



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 7 J x 17 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 7 J x 17 H2

Genehmigungsnummer: **51743**
Approval number:

Erweiterung: **03**
Extension:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
TTZY_5



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **51743**

Approval number:

Erweiterung: **03**

Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgenreöße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
10.11.2018
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0259-17-WIRD/N3



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **51743**
Approval number:

Erweiterung: **03**
Extension:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht
Annex/es of the test report
1 - 125

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:
Remarks:
Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.
The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report
12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval **extended**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **51743**

Approval number:

Erweiterung: **03**

Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):

Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **03.12.2018**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

S. Marxsen

Stephan Marxsen



17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.
Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis
According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **51743**
Approval No.

Erweiterung Nr.: **03**
Extension No.:

Ausgabedatum: **11.04.2018**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **03.12.2018**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:

Datum:

Test report(s) No.:

Date

366-0259-17-WIRD

26.03.2018

366-0259-17-WIRD/N1

28.08.2018

366-0259-17-WIRD/N2

26.09.2018

366-0259-17-WIRD/N3

10.11.2018

Beschreibungsbogen Nr.:

Datum:

Information document No.:

Date

TTZY_5

26.09.2017

TTZY_5

21.09.2018

Liste der Änderungen:

Datum:

List of modifications:

Date

Siehe Punkt V.4. des Prüfberichtes

See point V.4. of the test report



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **51743, Erweiterung 03**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 51743

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **51743, Erweiterung 03**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 51743

366-0259-17-WIRD/N3

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 7 J X 17 H2

Typ: TTZY_5

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTZY6BP38VB571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	720	2251	12/17
TTZY6BP38VD571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	720	2251	12/17
TTZY6BP51EB571	PCD100 ET51	ohne	100/5	57,1	51	720	2251	12/17
TTZY6BP51ED571	PCD100 ET51	ohne	100/5	57,1	51	720	2251	12/17
TTZY6GA38VB571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	720	2251	12/17
TTZY6GA38VD571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	720	2251	12/17
TTZY6GA51EB571	PCD100 ET51	ohne	100/5	57,1	51	720	2251	12/17
TTZY6GA51ED571	PCD100 ET51	ohne	100/5	57,1	51	720	2251	12/17
TTZY6GP51EB571	PCD100 ET51	ohne	100/5	57,1	51	720	2251	12/17
TTZY6GP51ED571	PCD100 ET51	ohne	100/5	57,1	51	720	2251	12/17
TTZY6SA38VB571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	720	2251	12/17
TTZY6SA38VD571	PCD100 ET38	ohne	100/5	57,1	38	720	2251	12/17
TTZY6SA51EB571	PCD100 ET51	ohne	100/5	57,1	51	720	2251	12/17
TTZY6SA51ED571	PCD100 ET51	ohne	100/5	57,1	51	720	2251	12/17
TTZYABP38EB566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	720	2251	12/17
TTZYABP38ED566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	720	2251	12/17
TTZYAGA38EB566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	720	2251	12/17
TTZYAGA38ED566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	720	2251	12/17
TTZYAGP38EB566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	720	2251	12/17
TTZYAGP38ED566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	720	2251	12/17
TTZYASA38EB566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	720	2251	12/17
TTZYASA38ED566	PCD105 ET38	ohne	105/5	56,6	38	720	2251	12/17
TTZYHBP48B601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	720	2251	12/17
TTZYHBP48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	720	2251	12/17

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 30

TTZYHGA48B601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	720	2251	12/17
TTZYHGA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	720	2251	12/17
TTZYHGP48B601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	720	2251	12/17
TTZYHGP48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	720	2251	12/17
TTZYHSA48B601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	720	2251	12/17
TTZYHSA48D601	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø60.1	108/5	60,1	48	720	2251	12/17
TTZYHBP405EB634	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	720	2251	08/18
TTZYHBP405ED634	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	720	2251	08/18
TTZYHBP45EB634	PCD108 ET45	ohne	108/5	63,4	45	720	2251	12/17
TTZYHBP45ED634	PCD108 ET45	ohne	108/5	63,4	45	720	2251	12/17
TTZYHBP48B634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	720	2251	12/17
TTZYHBP48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	720	2251	12/17
TTZYHGA405EB634	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	720	2251	08/18
TTZYHGA405ED634	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	720	2251	08/18
TTZYHGA45EB634	PCD108 ET45	ohne	108/5	63,4	45	720	2251	12/17
TTZYHGA45ED634	PCD108 ET45	ohne	108/5	63,4	45	720	2251	12/17
TTZYHGA48B634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	720	2251	12/17
TTZYHGA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	720	2251	12/17
TTZYHGP405EB634	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	720	2251	08/18
TTZYHGP405ED634	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	720	2251	08/18
TTZYHGP45EB634	PCD108 ET45	ohne	108/5	63,4	45	720	2251	12/17
TTZYHGP45ED634	PCD108 ET45	ohne	108/5	63,4	45	720	2251	12/17
TTZYHGP48B634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	720	2251	12/17
TTZYHGP48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	720	2251	12/17
TTZYHSA405EB634	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	720	2251	08/18
TTZYHSA405ED634	PCD108 ET40.5	ohne	108/5	63,4	40,5	720	2251	08/18
TTZYHSA45EB634	PCD108 ET45	ohne	108/5	63,4	45	720	2251	12/17
TTZYHSA45ED634	PCD108 ET45	ohne	108/5	63,4	45	720	2251	12/17
TTZYHSA48B634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	720	2251	12/17
TTZYHSA48D634	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø63.4	108/5	63,4	48	720	2251	12/17
TTZYHBP42EB651	PCD108 ET42	ohne	108/5	65,1	42	720	2251	01/18
TTZYHBP42ED651	PCD108 ET42	ohne	108/5	65,1	42	720	2251	01/18
TTZYHBP48B651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	720	2251	12/17
TTZYHBP48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	720	2251	12/17
TTZYHGA42EB651	PCD108 ET42	ohne	108/5	65,1	42	720	2251	01/18
TTZYHGA42ED651	PCD108 ET42	ohne	108/5	65,1	42	720	2251	01/18
TTZYHGA48B651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	720	2251	12/17
TTZYHGA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	720	2251	12/17
TTZYHGP42EB651	PCD108 ET42	ohne	108/5	65,1	42	720	2251	01/18
TTZYHGP42ED651	PCD108 ET42	ohne	108/5	65,1	42	720	2251	01/18
TTZYHGP48B651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	720	2251	12/17
TTZYHGP48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	720	2251	12/17

Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
 Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 30

TTZYHSA42EB651	PCD108 ET42	ohne	108/5	65,1	42	720	2251	01/18
TTZYHSA42ED651	PCD108 ET42	ohne	108/5	65,1	42	720	2251	01/18
TTZYHSA48B651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	720	2251	12/17
TTZYHSA48D651	PCD108 ET48	Ø70.1 Ø65.1	108/5	65,1	48	720	2251	12/17
TTZY8BP38B651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	750	2251	12/17
TTZY8BP38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	750	2251	12/17
TTZY8GA38B651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	750	2251	12/17
TTZY8GA38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	750	2251	12/17
TTZY8GP38B651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	750	2251	12/17
TTZY8GP38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	750	2251	12/17
TTZY8SA38B651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	750	2251	12/17
TTZY8SA38D651	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø65.1	112/5	65,1	38	750	2251	12/17
TTZY8BP38B571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	750	2251	12/17
TTZY8BP38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	750	2251	12/17
TTZY8BP40EB571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	750	2251	12/17
TTZY8BP40ED571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	750	2251	12/17
TTZY8BP43EB571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	750	2251	12/17
TTZY8BP43ED571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	750	2251	12/17
TTZY8BP45EB571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	750	2251	12/17
TTZY8BP45ED571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	750	2251	12/17
TTZY8BP48B571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	750	2251	12/17
TTZY8BP48D571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	750	2251	12/17
TTZY8BP49EB571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	750	2251	12/17
TTZY8BP49ED571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	750	2251	12/17
TTZY8GA38B571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	750	2251	12/17
TTZY8GA38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	750	2251	12/17
TTZY8GA40EB571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	750	2251	12/17
TTZY8GA40ED571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	750	2251	12/17
TTZY8GA43EB571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	750	2251	12/17
TTZY8GA43ED571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	750	2251	12/17
TTZY8GA45EB571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	750	2251	12/17
TTZY8GA45ED571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	750	2251	12/17
TTZY8GA48B571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	750	2251	12/17
TTZY8GA48D571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	750	2251	12/17
TTZY8GA49EB571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	750	2251	12/17
TTZY8GA49ED571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	750	2251	12/17
TTZY8GP38B571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	750	2251	12/17
TTZY8GP38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	750	2251	12/17
TTZY8GP40EB571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	750	2251	12/17
TTZY8GP40ED571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	750	2251	12/17
TTZY8GP45EB571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	750	2251	12/17
TTZY8GP45ED571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	750	2251	12/17
TTZY8GP49EB571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	750	2251	12/17
TTZY8GP49ED571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	750	2251	12/17
TTZY8SA38B571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	750	2251	12/17
TTZY8SA38D571	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	38	750	2251	12/17
TTZY8SA40EB571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	750	2251	12/17
TTZY8SA40ED571	PCD112 ET40	ohne	112/5	57,1	40	750	2251	12/17
TTZY8SA43EB571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	750	2251	12/17
TTZY8SA43ED571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	750	2251	12/17

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 30

TTZY8SA45EB571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	750	2251	12/17
TTZY8SA45ED571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	750	2251	12/17
TTZY8SA48B571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	750	2251	12/17
TTZY8SA48D571	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø57.1	112/5	57,1	48	750	2251	12/17
TTZY8SA49EB571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	750	2251	12/17
TTZY8SA49ED571	PCD112 ET49	ohne	112/5	57,1	49	750	2251	12/17
TTZY8BP34EB666	PCD112 ET34	ohne	112/5	66,6	34	750	2251	12/17
TTZY8BP34ED666	PCD112 ET34	ohne	112/5	66,6	34	750	2251	12/17
TTZY8BP38B666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	750	2251	12/17
TTZY8BP38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	750	2251	12/17
TTZY8BP42EB666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	750	2251	12/17
TTZY8BP42ED666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	750	2251	12/17
TTZY8BP47EB666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	750	2251	12/17
TTZY8BP47ED666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	750	2251	12/17
TTZY8BP48B666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	750	2251	12/17
TTZY8BP48D666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	750	2251	12/17
TTZY8BP485EB666	PCD112 ET48.5	ohne	112/5	66,6	48,5	750	2251	12/17
TTZY8BP485ED666	PCD112 ET48.5	ohne	112/5	66,6	48,5	750	2251	12/17
TTZY8GA34EB666	PCD112 ET34	ohne	112/5	66,6	34	750	2251	12/17
TTZY8GA34ED666	PCD112 ET34	ohne	112/5	66,6	34	750	2251	12/17
TTZY8GA38B666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	750	2251	12/17
TTZY8GA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	750	2251	12/17
TTZY8GA42EB666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	750	2251	12/17
TTZY8GA42ED666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	750	2251	12/17
TTZY8GA47EB666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	750	2251	12/17
TTZY8GA47ED666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	750	2251	12/17
TTZY8GA48B666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	750	2251	12/17
TTZY8GA48D666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	750	2251	12/17
TTZY8GA485EB666	PCD112 ET48.5	ohne	112/5	66,6	48,5	750	2251	12/17
TTZY8GA485ED666	PCD112 ET48.5	ohne	112/5	66,6	48,5	750	2251	12/17
TTZY8GP38B666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	750	2251	12/17
TTZY8GP38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	750	2251	12/17
TTZY8GP42EB666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	750	2251	12/17
TTZY8GP42ED666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	750	2251	12/17
TTZY8GP47EB666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	750	2251	12/17
TTZY8GP47ED666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	750	2251	12/17
TTZY8GP485EB666	PCD112 ET48.5	ohne	112/5	66,6	48,5	750	2251	12/17
TTZY8GP485ED666	PCD112 ET48.5	ohne	112/5	66,6	48,5	750	2251	12/17
TTZY8SA34EB666	PCD112 ET34	ohne	112/5	66,6	34	750	2251	12/17
TTZY8SA34ED666	PCD112 ET34	ohne	112/5	66,6	34	750	2251	12/17
TTZY8SA38B666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	750	2251	12/17
TTZY8SA38D666	PCD112 ET38	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	38	750	2251	12/17
TTZY8SA42EB666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	750	2251	12/17
TTZY8SA42ED666	PCD112 ET42	ohne	112/5	66,6	42	750	2251	12/17
TTZY8SA47EB666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	750	2251	12/17
TTZY8SA47ED666	PCD112 ET47	ohne	112/5	66,6	47	750	2251	12/17
TTZY8SA48B666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	750	2251	12/17
TTZY8SA48D666	PCD112 ET48	Ø70.1 Ø66.6	112/5	66,6	48	750	2251	12/17

Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
 Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 30

TTZY8SA485EB666	PCD112 ET48.5	ohne	112/5	66,6	48,5	750	2251	12/17
TTZY8SA485ED666	PCD112 ET48.5	ohne	112/5	66,6	48,5	750	2251	12/17
TTZY0BP40B566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2251	12/17
TTZY0BP40D566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2251	12/17
TTZY0GA40B566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2251	12/17
TTZY0GA40D566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2251	12/17
TTZY0GP40B566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2251	12/17
TTZY0GP40D566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2251	12/17
TTZY0SA40B566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2251	12/17
TTZY0SA40D566	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø56.6	114,3/5	56,6	40	730	2251	12/17
TTZY0BP39EB601	PCD114,3 ET39	ohne	114,3/5	60,1	39	730	2251	01/18
TTZY0BP39ED601	PCD114,3 ET39	ohne	114,3/5	60,1	39	730	2251	01/18
TTZY0BP40B601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2251	12/17
TTZY0BP40D601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2251	12/17
TTZY0BP48B601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2251	12/17
TTZY0BP48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2251	12/17
TTZY0GA39EB601	PCD114,3 ET39	ohne	114,3/5	60,1	39	730	2251	01/18
TTZY0GA39ED601	PCD114,3 ET39	ohne	114,3/5	60,1	39	730	2251	01/18
TTZY0GA40B601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2251	12/17
TTZY0GA40D601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2251	12/17
TTZY0GA48B601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2251	12/17
TTZY0GA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2251	12/17
TTZY0GP39EB601	PCD114,3 ET39	ohne	114,3/5	60,1	39	730	2251	01/18
TTZY0GP39ED601	PCD114,3 ET39	ohne	114,3/5	60,1	39	730	2251	01/18
TTZY0GP40B601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2251	12/17
TTZY0GP40D601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2251	12/17
TTZY0GP48B601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2251	12/17
TTZY0GP48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2251	12/17
TTZY0SA39EB601	PCD114,3 ET39	ohne	114,3/5	60,1	39	730	2251	01/18
TTZY0SA39ED601	PCD114,3 ET39	ohne	114,3/5	60,1	39	730	2251	01/18
TTZY0SA40B601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2251	12/17
TTZY0SA40D601	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	40	730	2251	12/17
TTZY0SA48B601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2251	12/17
TTZY0SA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	114,3/5	60,1	48	730	2251	12/17
TTZY0BP40B641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2251	12/17
TTZY0BP40D641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2251	12/17
TTZY0BP48B641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2251	12/17
TTZY0BP48D641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2251	12/17
TTZY0GA40B641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2251	12/17
TTZY0GA40D641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2251	12/17
TTZY0GA48B641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2251	12/17
TTZY0GA48D641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2251	12/17
TTZY0GP40B641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2251	12/17
TTZY0GP40D641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2251	12/17
TTZY0GP48B641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2251	12/17
TTZY0GP48D641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2251	12/17
TTZY0SA40B641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2251	12/17
TTZY0SA40D641	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	40	730	2251	12/17
TTZY0SA48B641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2251	12/17
TTZY0SA48D641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	114,3/5	64,1	48	730	2251	12/17



Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
 Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
 Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 30

TTZY0BP40B661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2251	12/17
TTZY0BP40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2251	12/17
TTZY0BP40EB661	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	66,1	40	730	2251	01/18
TTZY0BP40ED661	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	66,1	40	730	2251	01/18
TTZY0BP48B661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2251	12/17
TTZY0BP48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2251	12/17
TTZY0GA40B661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2251	12/17
TTZY0GA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2251	12/17
TTZY0GA40EB661	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	66,1	40	730	2251	01/18
TTZY0GA40ED661	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	66,1	40	730	2251	01/18
TTZY0GA48B661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2251	12/17
TTZY0GA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2251	12/17
TTZY0GP40B661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2251	12/17
TTZY0GP40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2251	12/17
TTZY0GP40EB661	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	66,1	40	730	2251	01/18
TTZY0GP40ED661	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	66,1	40	730	2251	01/18
TTZY0GP48B661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2251	12/17
TTZY0GP48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2251	12/17
TTZY0SA40B661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2251	12/17
TTZY0SA40D661	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	40	730	2251	12/17
TTZY0SA40EB661	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	66,1	40	730	2251	01/18
TTZY0SA40ED661	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	66,1	40	730	2251	01/18
TTZY0SA48B661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2251	12/17
TTZY0SA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	114,3/5	66,1	48	730	2251	12/17
TTZY0BP40B666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2251	12/17
TTZY0BP40D666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2251	12/17
TTZY0BP48B666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2251	12/17
TTZY0BP48D666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2251	12/17
TTZY0GA40B666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2251	12/17
TTZY0GA40D666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2251	12/17
TTZY0GA48B666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2251	12/17
TTZY0GA48D666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2251	12/17
TTZY0GP40B666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2251	12/17
TTZY0GP40D666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2251	12/17
TTZY0GP48B666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2251	12/17
TTZY0GP48D666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2251	12/17
TTZY0SA40B666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2251	12/17
TTZY0SA40D666	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	40	730	2251	12/17
TTZY0SA48B666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2251	12/17
TTZY0SA48D666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	114,3/5	66,6	48	730	2251	12/17
TTZY0BP40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2251	12/17
TTZY0BP40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2251	12/17
TTZY0BP48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2251	12/17
TTZY0BP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2251	12/17
TTZY0BP485EB671	PCD114,3 ET48.5	ohne	114,3/5	67,1	48,5	730	2251	12/17
TTZY0BP485ED671	PCD114,3 ET48.5	ohne	114,3/5	67,1	48,5	730	2251	12/17
TTZY0BP50EB671	PCD114,3 ET50	ohne	114,3/5	67,1	50	730	2251	12/17
TTZY0BP50ED671	PCD114,3 ET50	ohne	114,3/5	67,1	50	730	2251	12/17
TTZY0BP51EB671	PCD114,3 ET51	ohne	114,3/5	67,1	51	730	2251	12/17
TTZY0BP51ED671	PCD114,3 ET51	ohne	114,3/5	67,1	51	730	2251	12/17



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 7 von 30

TTZY0GA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2251	12/17
TTZY0GA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2251	12/17
TTZY0GA48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2251	12/17
TTZY0GA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2251	12/17
TTZY0GA485EB671	PCD114,3 ET48.5	ohne	114,3/5	67,1	48,5	730	2251	12/17
TTZY0GA485ED671	PCD114,3 ET48.5	ohne	114,3/5	67,1	48,5	730	2251	12/17
TTZY0GA50EB671	PCD114,3 ET50	ohne	114,3/5	67,1	50	730	2251	12/17
TTZY0GA50ED671	PCD114,3 ET50	ohne	114,3/5	67,1	50	730	2251	12/17
TTZY0GA51EB671	PCD114,3 ET51	ohne	114,3/5	67,1	51	730	2251	12/17
TTZY0GA51ED671	PCD114,3 ET51	ohne	114,3/5	67,1	51	730	2251	12/17
TTZY0GP40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2251	12/17
TTZY0GP40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2251	12/17
TTZY0GP48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2251	12/17
TTZY0GP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2251	12/17
TTZY0GP485EB671	PCD114,3 ET48.5	ohne	114,3/5	67,1	48,5	730	2251	12/17
TTZY0GP485ED671	PCD114,3 ET48.5	ohne	114,3/5	67,1	48,5	730	2251	12/17
TTZY0GP50EB671	PCD114,3 ET50	ohne	114,3/5	67,1	50	730	2251	12/17
TTZY0GP50ED671	PCD114,3 ET50	ohne	114,3/5	67,1	50	730	2251	12/17
TTZY0SA40B671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2251	12/17
TTZY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	725	2288	12/17
TTZY0SA40D671	PCD114,3 ET40	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	40	730	2251	12/17
TTZY0SA48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2251	12/17
TTZY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	114,3/5	67,1	48	730	2251	12/17
TTZY0SA485EB671	PCD114,3 ET48.5	ohne	114,3/5	67,1	48,5	730	2251	12/17
TTZY0SA485ED671	PCD114,3 ET48.5	ohne	114,3/5	67,1	48,5	730	2251	12/17
TTZY0SA50EB671	PCD114,3 ET50	ohne	114,3/5	67,1	50	730	2251	12/17
TTZY0SA50ED671	PCD114,3 ET50	ohne	114,3/5	67,1	50	730	2251	12/17
TTZY0SA51EB671	PCD114,3 ET51	ohne	114,3/5	67,1	51	730	2251	12/17
TTZY0SA51ED671	PCD114,3 ET51	ohne	114,3/5	67,1	51	730	2251	12/17
TTZY0BP40B716	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2251	12/17
TTZY0BP40D716	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2251	12/17
TTZY0GA40B716	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2251	12/17
TTZY0GA40D716	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2251	12/17
TTZY0GP40B716	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2251	12/17
TTZY0GP40D716	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2251	12/17
TTZY0SA40B716	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2251	12/17
TTZY0SA40D716	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	726	2288	12/17
TTZY0SA40D716	PCD114,3 ET40	ohne	114,3/5	71,6	40	730	2251	12/17
TTZYUBP44EB702	PCD115 ET44	ohne	115/5	70,2	44	750	2251	12/17
TTZYUBP44ED702	PCD115 ET44	ohne	115/5	70,2	44	750	2251	12/17
TTZYUGA44EB702	PCD115 ET44	ohne	115/5	70,2	44	750	2251	12/17
TTZYUGA44ED702	PCD115 ET44	ohne	115/5	70,2	44	750	2251	12/17
TTZYUGP44EB702	PCD115 ET44	ohne	115/5	70,2	44	750	2251	12/17
TTZYUGP44ED702	PCD115 ET44	ohne	115/5	70,2	44	750	2251	12/17
TTZYUSA44EB702	PCD115 ET44	ohne	115/5	70,2	44	750	2251	12/17
TTZYUSA44ED702	PCD115 ET44	ohne	115/5	70,2	44	750	2251	12/17

Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH
A-1030 Wien
Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH
:
: A-1030 Wien
Handelsmarke : Dezent TZ
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 10,1 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung TTZYHSA42ED651:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TTZY_5
Radausführung	: --	: PCD112 ET48
Radgröße	: --	: 7 J X 17 H2
Typzeichen	: KBA 51743	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET48
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 12.17
Herkunftsmerkmal	: --	: MIG ww. MIC
Gießereikennzeichnung	: --	: HS ww. BD
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen und Geländefahrzeuge vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 9 von 30

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005000-D0-144	26.09.2018	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung wurde gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998" geprüft.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 10 von 30

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	SEAT, SEAT, S.A.	TTZY6BP38VB571; TTZY6BP38VD571; TTZY6GA38VB571; TTZY6GA38VD571; TTZY6SA38VB571; TTZY6SA38VD571	38	10.11.2018	liegt bei
2	VOLKSWAGEN	TTZY6BP38VB571; TTZY6BP38VD571; TTZY6GA38VB571; TTZY6GA38VD571; TTZY6SA38VB571; TTZY6SA38VD571	38	10.11.2018	liegt bei
3	SKODA	TTZY6BP38VB571; TTZY6BP38VD571; TTZY6GA38VB571; TTZY6GA38VD571; TTZY6SA38VB571; TTZY6SA38VD571	38	10.11.2018	liegt bei
4	AUDI	TTZY6BP38VB571; TTZY6BP38VD571; TTZY6GA38VB571; TTZY6GA38VD571; TTZY6SA38VB571; TTZY6SA38VD571	38	10.11.2018	liegt bei
5	VOLKSWAGEN	TTZY6BP51EB571; TTZY6BP51ED571; TTZY6GA51EB571; TTZY6GA51ED571; TTZY6GP51EB571; TTZY6GP51ED571; TTZY6SA51EB571; TTZY6SA51ED571	51	10.11.2018	liegt bei
6	SEAT, S.A.	TTZY6BP51EB571; TTZY6BP51ED571; TTZY6GA51EB571; TTZY6GA51ED571; TTZY6GP51EB571; TTZY6GP51ED571; TTZY6SA51EB571; TTZY6SA51ED571	51	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 11 von 30

7	GM DAEWOO (ROK), GM KOREA (ROK)	TTZYABP38EB566; TTZYABP38ED566; TTZYAGA38EB566; TTZYAGA38ED566; TTZYAGP38EB566; TTZYAGP38ED566; TTZYASA38EB566; TTZYASA38ED566	38	10.11.2018	liegt bei
8	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTZYABP38EB566; TTZYABP38ED566; TTZYAGA38EB566; TTZYAGA38ED566; TTZYAGP38EB566; TTZYAGP38ED566; TTZYASA38EB566; TTZYASA38ED566	38	10.11.2018	liegt bei
9	RENAULT	TTZYHBP48B601; TTZYHBP48D601; TTZYHGA48B601; TTZYHGA48D601; TTZYHGP48B601; TTZYHGP48D601; TTZYHSA48B601; TTZYHSA48D601	48	10.11.2018	liegt bei
10	LAND ROVER (GB)	TTZYHBP45EB634; TTZYHBP45ED634; TTZYHGA45EB634; TTZYHGA45ED634; TTZYHGP45EB634; TTZYHGP45ED634; TTZYHSA45EB634; TTZYHSA45ED634	45	10.11.2018	liegt bei
11	JAGUAR, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTZYHBP45EB634; TTZYHBP45ED634; TTZYHGA45EB634; TTZYHGA45ED634; TTZYHGP45EB634; TTZYHGP45ED634; TTZYHSA45EB634; TTZYHSA45ED634	45	10.11.2018	liegt bei
12	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTZYHBP48B634; TTZYHBP48D634; TTZYHGA48B634; TTZYHGA48D634; TTZYHGP48B634; TTZYHGP48D634; TTZYHSA48B634; TTZYHSA48D634	48	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 12 von 30

13	JAGUAR, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTZYHBP48B634; TTZYHBP48D634; TTZYHGA48B634; TTZYHGA48D634; TTZYHGP48B634; TTZYHGP48D634; TTZYHSA48B634; TTZYHSA48D634	48	10.11.2018	liegt bei
14	FORD	TTZYHBP48B634; TTZYHBP48D634; TTZYHGA48B634; TTZYHGA48D634; TTZYHGP48B634; TTZYHGP48D634; TTZYHSA48B634; TTZYHSA48D634	48	10.11.2018	liegt bei
15	LAND ROVER (GB)	TTZYHBP48B634; TTZYHBP48D634; TTZYHGA48B634; TTZYHGA48D634; TTZYHGP48B634; TTZYHGP48D634; TTZYHSA48B634; TTZYHSA48D634	48	10.11.2018	liegt bei
16	OPEL / VAUXHALL	TTZYHBP42EB651; TTZYHBP42ED651; TTZYHGA42EB651; TTZYHGA42ED651; TTZYHGP42EB651; TTZYHGP42ED651; TTZYHSA42EB651; TTZYHSA42ED651	42	10.11.2018	liegt bei
17	PEUGEOT	TTZYHBP42EB651; TTZYHBP42ED651; TTZYHGA42EB651; TTZYHGA42ED651; TTZYHGP42EB651; TTZYHGP42ED651; TTZYHSA42EB651; TTZYHSA42ED651	42	10.11.2018	liegt bei
18	PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES	TTZYHBP42EB651; TTZYHBP42ED651; TTZYHGA42EB651; TTZYHGA42ED651; TTZYHGP42EB651; TTZYHGP42ED651; TTZYHSA42EB651; TTZYHSA42ED651	42	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 13 von 30

19	CITROEN	TTZYHBP48B651; TTZYHBP48D651; TTZYHGA48B651; TTZYHGA48D651; TTZYHGP48B651; TTZYHGP48D651; TTZYHSA48B651; TTZYHSA48D651	48	10.11.2018	liegt bei
20	VOLVO	TTZYHBP48B651; TTZYHBP48D651; TTZYHGA48B651; TTZYHGA48D651; TTZYHGP48B651; TTZYHGP48D651; TTZYHSA48B651; TTZYHSA48D651	48	10.11.2018	liegt bei
21	PEUGEOT CITROEN AUTOMOBILES	TTZYHBP48B651; TTZYHBP48D651; TTZYHGA48B651; TTZYHGA48D651; TTZYHGP48B651; TTZYHGP48D651; TTZYHSA48B651; TTZYHSA48D651	48	10.11.2018	liegt bei
22	PEUGEOT	TTZYHBP48B651; TTZYHBP48D651; TTZYHGA48B651; TTZYHGA48D651; TTZYHGP48B651; TTZYHGP48D651; TTZYHSA48B651; TTZYHSA48D651	48	10.11.2018	liegt bei
23	OPEL / VAUXHALL	TTZYHBP48B651; TTZYHBP48D651; TTZYHGA48B651; TTZYHGA48D651; TTZYHGP48B651; TTZYHGP48D651; TTZYHSA48B651; TTZYHSA48D651	48	10.11.2018	liegt bei
24	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTZY8BP38B651; TTZY8BP38D651; TTZY8GA38B651; TTZY8GA38D651; TTZY8GP38B651; TTZY8GP38D651; TTZY8SA38B651; TTZY8SA38D651	38	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 14 von 30

25	FIAT	TTZY8BP38B651; TTZY8BP38D651; TTZY8GA38B651; TTZY8GA38D651; TTZY8GP38B651; TTZY8GP38D651; TTZY8SA38B651; TTZY8SA38D651	38	10.11.2018	liegt bei
26	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTZY8BP38B651; TTZY8BP38D651; TTZY8GA38B651; TTZY8GA38D651; TTZY8GP38B651; TTZY8GP38D651; TTZY8SA38B651; TTZY8SA38D651	38	10.11.2018	liegt bei
27	SAAB	TTZY8BP38B651; TTZY8BP38D651; TTZY8GA38B651; TTZY8GA38D651; TTZY8GP38B651; TTZY8GP38D651; TTZY8SA38B651; TTZY8SA38D651	38	10.11.2018	liegt bei
28	SKODA	TTZY8BP38B571; TTZY8BP38D571; TTZY8GA38B571; TTZY8GA38D571; TTZY8GP38B571; TTZY8GP38D571; TTZY8SA38B571; TTZY8SA38D571	38	10.11.2018	liegt bei
29	VOLKSWAGEN	TTZY8BP38B571; TTZY8BP38D571; TTZY8GA38B571; TTZY8GA38D571; TTZY8GP38B571; TTZY8GP38D571; TTZY8SA38B571; TTZY8SA38D571	38	10.11.2018	liegt bei
30	AUDI	TTZY8BP38B571; TTZY8BP38D571; TTZY8GA38B571; TTZY8GA38D571; TTZY8GP38B571; TTZY8GP38D571; TTZY8SA38B571; TTZY8SA38D571	38	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 15 von 30

31	FORD	TTZY8BP38B571; TTZY8BP38D571; TTZY8GA38B571; TTZY8GA38D571; TTZY8GP38B571; TTZY8GP38D571; TTZY8SA38B571; TTZY8SA38D571	38	10.11.2018	liegt bei
32	SEAT, SEAT, S.A.	TTZY8BP38B571; TTZY8BP38D571; TTZY8GA38B571; TTZY8GA38D571; TTZY8GP38B571; TTZY8GP38D571; TTZY8SA38B571; TTZY8SA38D571	38	10.11.2018	liegt bei
33	QUATTRO GmbH	TTZY8BP38B571; TTZY8BP38D571; TTZY8GA38B571; TTZY8GA38D571; TTZY8GP38B571; TTZY8GP38D571; TTZY8SA38B571; TTZY8SA38D571	38	10.11.2018	liegt bei
34	SEAT, SEAT, S.A.	TTZY8BP40EB571; TTZY8BP40ED571; TTZY8GA40EB571; TTZY8GA40ED571; TTZY8GP40EB571; TTZY8GP40ED571; TTZY8SA40EB571; TTZY8SA40ED571	40	10.11.2018	liegt bei
35	QUATTRO GmbH	TTZY8BP40EB571; TTZY8BP40ED571; TTZY8GA40EB571; TTZY8GA40ED571; TTZY8GP40EB571; TTZY8GP40ED571; TTZY8SA40EB571; TTZY8SA40ED571	40	10.11.2018	liegt bei
36	VOLKSWAGEN	TTZY8BP40EB571; TTZY8BP40ED571; TTZY8GA40EB571; TTZY8GA40ED571; TTZY8GP40EB571; TTZY8GP40ED571; TTZY8SA40EB571; TTZY8SA40ED571	40	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 16 von 30

37	SKODA	TTZY8BP40EB571; TTZY8BP40ED571; TTZY8GA40EB571; TTZY8GA40ED571; TTZY8GP40EB571; TTZY8GP40ED571; TTZY8SA40EB571; TTZY8SA40ED571	40	10.11.2018	liegt bei
38	AUDI	TTZY8BP40EB571; TTZY8BP40ED571; TTZY8GA40EB571; TTZY8GA40ED571; TTZY8GP40EB571; TTZY8GP40ED571; TTZY8SA40EB571; TTZY8SA40ED571	40	10.11.2018	liegt bei
39	AUDI	TTZY8BP43EB571; TTZY8BP43ED571; TTZY8GA43EB571; TTZY8GA43ED571; TTZY8SA43EB571; TTZY8SA43ED571	43	10.11.2018	liegt bei
40	SKODA	TTZY8BP45EB571; TTZY8BP45ED571; TTZY8GA45EB571; TTZY8GA45ED571; TTZY8GP45EB571; TTZY8GP45ED571; TTZY8SA45EB571; TTZY8SA45ED571	45	10.11.2018	liegt bei
41	SEAT, SEAT, S.A.	TTZY8BP45EB571; TTZY8BP45ED571; TTZY8GA45EB571; TTZY8GA45ED571; TTZY8GP45EB571; TTZY8GP45ED571; TTZY8SA45EB571; TTZY8SA45ED571	45	10.11.2018	liegt bei
42	VOLKSWAGEN	TTZY8BP45EB571; TTZY8BP45ED571; TTZY8GA45EB571; TTZY8GA45ED571; TTZY8GP45EB571; TTZY8GP45ED571; TTZY8SA45EB571; TTZY8SA45ED571	45	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 17 von 30

43	AUDI	TTZY8BP45EB571; TTZY8BP45ED571; TTZY8GA45EB571; TTZY8GA45ED571; TTZY8GP45EB571; TTZY8GP45ED571; TTZY8SA45EB571; TTZY8SA45ED571	45	10.11.2018	liegt bei
44	SEAT, SEAT, S.A.	TTZY8BP48B571; TTZY8BP48D571; TTZY8GA48B571; TTZY8GA48D571; TTZY8SA48B571; TTZY8SA48D571	48	10.11.2018	liegt bei
45	VOLKSWAGEN	TTZY8BP48B571; TTZY8BP48D571; TTZY8GA48B571; TTZY8GA48D571; TTZY8SA48B571; TTZY8SA48D571	48	10.11.2018	liegt bei
46	FORD	TTZY8BP48B571; TTZY8BP48D571; TTZY8GA48B571; TTZY8GA48D571; TTZY8SA48B571; TTZY8SA48D571	48	10.11.2018	liegt bei
47	AUDI	TTZY8BP48B571; TTZY8BP48D571; TTZY8GA48B571; TTZY8GA48D571; TTZY8SA48B571; TTZY8SA48D571	48	10.11.2018	liegt bei
48	SKODA	TTZY8BP48B571; TTZY8BP48D571; TTZY8GA48B571; TTZY8GA48D571; TTZY8SA48B571; TTZY8SA48D571	48	10.11.2018	liegt bei
49	AUDI	TTZY8BP49EB571; TTZY8BP49ED571; TTZY8GA49EB571; TTZY8GA49ED571; TTZY8GP49EB571; TTZY8GP49ED571; TTZY8SA49EB571; TTZY8SA49ED571	49	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 18 von 30

50	SKODA	TTZY8BP49EB571; TTZY8BP49ED571; TTZY8GA49EB571; TTZY8GA49ED571; TTZY8GP49EB571; TTZY8GP49ED571; TTZY8SA49EB571; TTZY8SA49ED571	49	10.11.2018	liegt bei
51	SEAT	TTZY8BP49EB571; TTZY8BP49ED571; TTZY8GA49EB571; TTZY8GA49ED571; TTZY8GP49EB571; TTZY8GP49ED571; TTZY8SA49EB571; TTZY8SA49ED571	49	10.11.2018	liegt bei
52	VOLKSWAGEN	TTZY8BP49EB571; TTZY8BP49ED571; TTZY8GA49EB571; TTZY8GA49ED571; TTZY8GP49EB571; TTZY8GP49ED571; TTZY8SA49EB571; TTZY8SA49ED571	49	10.11.2018	liegt bei
53	AUDI	TTZY8BP34EB666; TTZY8BP34ED666; TTZY8GA34EB666; TTZY8GA34ED666; TTZY8SA34EB666; TTZY8SA34ED666	34	10.11.2018	liegt bei
54	QUATTRO GmbH	TTZY8BP34EB666; TTZY8BP34ED666; TTZY8GA34EB666; TTZY8GA34ED666; TTZY8SA34EB666; TTZY8SA34ED666	34	10.11.2018	liegt bei
55	BMW AG	TTZY8BP38B666; TTZY8BP38D666; TTZY8GA38B666; TTZY8GA38D666; TTZY8GP38B666; TTZY8GP38D666; TTZY8SA38B666; TTZY8SA38D666	38	10.11.2018	liegt bei
56	Nissan International S. A.	TTZY8BP38B666; TTZY8BP38D666; TTZY8GA38B666; TTZY8GA38D666; TTZY8GP38B666; TTZY8GP38D666; TTZY8SA38B666; TTZY8SA38D666	38	10.11.2018	liegt bei

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 19 von 30

57	SSANGYONG	TTZY8BP38B666; TTZY8BP38D666; TTZY8GA38B666; TTZY8GA38D666; TTZY8GP38B666; TTZY8GP38D666; TTZY8SA38B666; TTZY8SA38D666	38	10.11.2018	liegt bei
58	AUDI	TTZY8BP38B666; TTZY8BP38D666; TTZY8GA38B666; TTZY8GA38D666; TTZY8GP38B666; TTZY8GP38D666; TTZY8SA38B666; TTZY8SA38D666	38	10.11.2018	liegt bei
59	QUATTRO GmbH	TTZY8BP38B666; TTZY8BP38D666; TTZY8GA38B666; TTZY8GA38D666; TTZY8GP38B666; TTZY8GP38D666; TTZY8SA38B666; TTZY8SA38D666	38	10.11.2018	liegt bei
60	DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTZY8BP38B666; TTZY8BP38D666; TTZY8GA38B666; TTZY8GA38D666; TTZY8GP38B666; TTZY8GP38D666; TTZY8SA38B666; TTZY8SA38D666	38	10.11.2018	liegt bei
61	AUDI	TTZY8BP42EB666; TTZY8BP42ED666; TTZY8GA42EB666; TTZY8GA42ED666; TTZY8GP42EB666; TTZY8GP42ED666; TTZY8SA42EB666; TTZY8SA42ED666	42	10.11.2018	liegt bei
62	BMW AG	TTZY8BP47EB666; TTZY8BP47ED666; TTZY8GA47EB666; TTZY8GA47ED666; TTZY8GP47EB666; TTZY8GP47ED666; TTZY8SA47EB666; TTZY8SA47ED666	47	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 20 von 30

63	AUDI	TTZY8BP47EB666; TTZY8BP47ED666; TTZY8GA47EB666; TTZY8GA47ED666; TTZY8GP47EB666; TTZY8GP47ED666; TTZY8SA47EB666; TTZY8SA47ED666	47	10.11.2018	liegt bei
64	DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTZY8BP47EB666; TTZY8BP47ED666; TTZY8GA47EB666; TTZY8GA47ED666; TTZY8GP47EB666; TTZY8GP47ED666; TTZY8SA47EB666; TTZY8SA47ED666	47	10.11.2018	liegt bei
65	AUDI	TTZY8BP48B666; TTZY8BP48D666; TTZY8GA48B666; TTZY8GA48D666; TTZY8SA48B666; TTZY8SA48D666	48	10.11.2018	liegt bei
66	DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTZY8BP48B666; TTZY8BP48D666; TTZY8GA48B666; TTZY8GA48D666; TTZY8SA48B666; TTZY8SA48D666	48	10.11.2018	liegt bei
67	BMW AG	TTZY8BP48B666; TTZY8BP48D666; TTZY8GA48B666; TTZY8GA48D666; TTZY8SA48B666; TTZY8SA48D666	48	10.11.2018	liegt bei
68	DAIMLER, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	TTZY8BP485EB666; TTZY8BP485ED666; TTZY8GA485EB666; TTZY8GA485ED666; TTZY8GP485EB666; TTZY8GP485ED666; TTZY8SA485EB666; TTZY8SA485ED666	48,5	10.11.2018	liegt bei
69	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	TTZY0BP40B566; TTZY0BP40D566; TTZY0GA40B566; TTZY0GA40D566; TTZY0GP40B566; TTZY0GP40D566; TTZY0SA40B566; TTZY0SA40D566	40	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 21 von 30

70	TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTZY0BP39EB601; TTZY0BP39ED601; TTZY0GA39EB601; TTZY0GA39ED601; TTZY0GP39EB601; TTZY0GP39ED601; TTZY0SA39EB601; TTZY0SA39ED601	39	10.11.2018	liegt bei
71	SUZUKI	TTZY0BP40B601; TTZY0BP40D601; TTZY0GA40B601; TTZY0GA40D601; TTZY0GP40B601; TTZY0GP40D601; TTZY0SA40B601; TTZY0SA40D601	40	10.11.2018	liegt bei
72	TOYOTA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTZY0BP40B601; TTZY0BP40D601; TTZY0GA40B601; TTZY0GA40D601; TTZY0GP40B601; TTZY0GP40D601; TTZY0SA40B601; TTZY0SA40D601	40	10.11.2018	liegt bei
73	TOYOTA	TTZY0BP48B601; TTZY0BP48D601; TTZY0GA48B601; TTZY0GA48D601; TTZY0GP48B601; TTZY0GP48D601; TTZY0SA48B601; TTZY0SA48D601	48	10.11.2018	liegt bei
74	SUZUKI	TTZY0BP48B601; TTZY0BP48D601; TTZY0GA48B601; TTZY0GA48D601; TTZY0GP48B601; TTZY0GP48D601; TTZY0SA48B601; TTZY0SA48D601	48	10.11.2018	liegt bei
75	HONDA	TTZY0BP40B641; TTZY0BP40D641; TTZY0GA40B641; TTZY0GA40D641; TTZY0GP40B641; TTZY0GP40D641; TTZY0SA40B641; TTZY0SA40D641	40	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 22 von 30

76	ROVER	TTZY0BP40B641; TTZY0BP40D641; TTZY0GA40B641; TTZY0GA40D641; TTZY0GP40B641; TTZY0GP40D641; TTZY0SA40B641; TTZY0SA40D641	40	10.11.2018	liegt bei
77	HONDA	TTZY0BP48B641; TTZY0BP48D641; TTZY0GA48B641; TTZY0GA48D641; TTZY0GP48B641; TTZY0GP48D641; TTZY0SA48B641; TTZY0SA48D641	48	10.11.2018	liegt bei
78	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTZY0BP40B661; TTZY0BP40D661; TTZY0GA40B661; TTZY0GA40D661; TTZY0GP40B661; TTZY0GP40D661; TTZY0SA40B661; TTZY0SA40D661	40	10.11.2018	liegt bei
79	NISSAN, Nissan International S. A.	TTZY0BP40B661; TTZY0BP40D661; TTZY0GA40B661; TTZY0GA40D661; TTZY0GP40B661; TTZY0GP40D661; TTZY0SA40B661; TTZY0SA40D661	40	10.11.2018	liegt bei
80	RENAULT	TTZY0BP40B661; TTZY0BP40D661; TTZY0GA40B661; TTZY0GA40D661; TTZY0GP40B661; TTZY0GP40D661; TTZY0SA40B661; TTZY0SA40D661	40	10.11.2018	liegt bei
81	DAIHATSU	TTZY0BP40B666; TTZY0BP40D666; TTZY0GA40B666; TTZY0GA40D666; TTZY0GP40B666; TTZY0GP40D666; TTZY0SA40B666; TTZY0SA40D666	40	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 23 von 30

82	NISSAN, Nissan International S. A.	TTZY0BP40EB661; TTZY0BP40ED661; TTZY0GA40EB661; TTZY0GA40ED661; TTZY0GP40EB661; TTZY0GP40ED661; TTZY0SA40EB661; TTZY0SA40ED661	40	10.11.2018	liegt bei
83	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTZY0BP40EB661; TTZY0BP40ED661; TTZY0GA40EB661; TTZY0GA40ED661; TTZY0GP40EB661; TTZY0GP40ED661; TTZY0SA40EB661; TTZY0SA40ED661	40	10.11.2018	liegt bei
84	RENAULT	TTZY0BP40EB661; TTZY0BP40ED661; TTZY0GA40EB661; TTZY0GA40ED661; TTZY0GP40EB661; TTZY0GP40ED661; TTZY0SA40EB661; TTZY0SA40ED661	40	10.11.2018	liegt bei
85	RENAULT	TTZY0BP48B661; TTZY0BP48D661; TTZY0GA48B661; TTZY0GA48D661; TTZY0GP48B661; TTZY0GP48D661; TTZY0SA48B661; TTZY0SA48D661	48	10.11.2018	liegt bei
86	AUTOMOBILES DACIA S.A.	TTZY0BP48B661; TTZY0BP48D661; TTZY0GA48B661; TTZY0GA48D661; TTZY0GP48B661; TTZY0GP48D661; TTZY0SA48B661; TTZY0SA48D661	48	10.11.2018	liegt bei
87	Nissan International S. A.	TTZY0BP48B661; TTZY0BP48D661; TTZY0GA48B661; TTZY0GA48D661; TTZY0GP48B661; TTZY0GP48D661; TTZY0SA48B661; TTZY0SA48D661	48	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 24 von 30

88	DAIHATSU	TTZY0BP48B666; TTZY0BP48D666; TTZY0GA48B666; TTZY0GA48D666; TTZY0GP48B666; TTZY0GP48D666; TTZY0SA48B666; TTZY0SA48D666	48	10.11.2018	liegt bei
89	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTZY0BP40B671; TTZY0BP40D671; TTZY0GA40B671; TTZY0GA40D671; TTZY0GP40B671; TTZY0GP40D671; TTZY0SA40B671; TTZY0SA40D671; TTZY0SA40D671	40	10.11.2018	liegt bei
90	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTZY0BP40B671; TTZY0BP40D671; TTZY0GA40B671; TTZY0GA40D671; TTZY0GP40B671; TTZY0GP40D671; TTZY0SA40B671; TTZY0SA40D671; TTZY0SA40D671	40	10.11.2018	liegt bei
91	FORD, FORD MOTOR	TTZY0BP40B671; TTZY0BP40D671; TTZY0GA40B671; TTZY0GA40D671; TTZY0GP40B671; TTZY0GP40D671; TTZY0SA40B671; TTZY0SA40D671; TTZY0SA40D671	40	10.11.2018	liegt bei
92	CITROEN	TTZY0BP40B671; TTZY0BP40D671; TTZY0GA40B671; TTZY0GA40D671; TTZY0GP40B671; TTZY0GP40D671; TTZY0SA40B671; TTZY0SA40D671; TTZY0SA40D671	40	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 25 von 30

93	KIA MOTORS (SK)	TTZY0BP40B671; TTZY0BP40D671; TTZY0GA40B671; TTZY0GA40D671; TTZY0GP40B671; TTZY0GP40D671; TTZY0SA40B671; TTZY0SA40D671; TTZY0SA40D671	40	10.11.2018	liegt bei
94	KIA	TTZY0BP40B671; TTZY0BP40D671; TTZY0GA40B671; TTZY0GA40D671; TTZY0GP40B671; TTZY0GP40D671; TTZY0SA40B671; TTZY0SA40D671; TTZY0SA40D671	40	10.11.2018	liegt bei
95	PEUGEOT	TTZY0BP40B671; TTZY0BP40D671; TTZY0GA40B671; TTZY0GA40D671; TTZY0GP40B671; TTZY0GP40D671; TTZY0SA40B671; TTZY0SA40D671; TTZY0SA40D671	40	10.11.2018	liegt bei
96	DIAMOND, MITSUBISHI	TTZY0BP40B671; TTZY0BP40D671; TTZY0GA40B671; TTZY0GA40D671; TTZY0GP40B671; TTZY0GP40D671; TTZY0SA40B671; TTZY0SA40D671; TTZY0SA40D671	40	10.11.2018	liegt bei
97	CHRYSLER (USA)	TTZY0BP40B671; TTZY0BP40D671; TTZY0GA40B671; TTZY0GA40D671; TTZY0GP40B671; TTZY0GP40D671; TTZY0SA40B671; TTZY0SA40D671; TTZY0SA40D671	40	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 26 von 30

98	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTZY0BP48B671; TTZY0BP48D671; TTZY0GA48B671; TTZY0GA48D671; TTZY0GP48B671; TTZY0GP48D671; TTZY0SA48B671; TTZY0SA48D671	48	10.11.2018	liegt bei
99	KIA MOTORS (SK)	TTZY0BP48B671; TTZY0BP48D671; TTZY0GA48B671; TTZY0GA48D671; TTZY0GP48B671; TTZY0GP48D671; TTZY0SA48B671; TTZY0SA48D671	48	10.11.2018	liegt bei
100	CITROEN	TTZY0BP48B671; TTZY0BP48D671; TTZY0GA48B671; TTZY0GA48D671; TTZY0GP48B671; TTZY0GP48D671; TTZY0SA48B671; TTZY0SA48D671	48	10.11.2018	liegt bei
101	KIA	TTZY0BP48B671; TTZY0BP48D671; TTZY0GA48B671; TTZY0GA48D671; TTZY0GP48B671; TTZY0GP48D671; TTZY0SA48B671; TTZY0SA48D671	48	10.11.2018	liegt bei
102	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTZY0BP48B671; TTZY0BP48D671; TTZY0GA48B671; TTZY0GA48D671; TTZY0GP48B671; TTZY0GP48D671; TTZY0SA48B671; TTZY0SA48D671	48	10.11.2018	liegt bei
103	PEUGEOT	TTZY0BP48B671; TTZY0BP48D671; TTZY0GA48B671; TTZY0GA48D671; TTZY0GP48B671; TTZY0GP48D671; TTZY0SA48B671; TTZY0SA48D671	48	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 27 von 30

104	mitsubishi	TTZY0BP48B671; TTZY0BP48D671; TTZY0GA48B671; TTZY0GA48D671; TTZY0GP48B671; TTZY0GP48D671; TTZY0SA48B671; TTZY0SA48D671	48	10.11.2018	liegt bei
105	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTZY0BP485EB671; TTZY0BP485ED671; TTZY0GA485EB671; TTZY0GA485ED671; TTZY0GP485EB671; TTZY0GP485ED671; TTZY0SA485EB671; TTZY0SA485ED671	48,5	10.11.2018	liegt bei
106	KIA MOTORS (SK)	TTZY0BP485EB671; TTZY0BP485ED671; TTZY0GA485EB671; TTZY0GA485ED671; TTZY0GP485EB671; TTZY0GP485ED671; TTZY0SA485EB671; TTZY0SA485ED671	48,5	10.11.2018	liegt bei
107	KIA	TTZY0BP485EB671; TTZY0BP485ED671; TTZY0GA485EB671; TTZY0GA485ED671; TTZY0GP485EB671; TTZY0GP485ED671; TTZY0SA485EB671; TTZY0SA485ED671	48,5	10.11.2018	liegt bei
108	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTZY0BP485EB671; TTZY0BP485ED671; TTZY0GA485EB671; TTZY0GA485ED671; TTZY0GP485EB671; TTZY0GP485ED671; TTZY0SA485EB671; TTZY0SA485ED671	48,5	10.11.2018	liegt bei
109	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTZY0BP50EB671; TTZY0BP50ED671; TTZY0GA50EB671; TTZY0GA50ED671; TTZY0GP50EB671; TTZY0GP50ED671; TTZY0SA50EB671; TTZY0SA50ED671	50	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 28 von 30

110	KIA	TTZY0BP50EB671; TTZY0BP50ED671; TTZY0GA50EB671; TTZY0GA50ED671; TTZY0GP50EB671; TTZY0GP50ED671; TTZY0SA50EB671; TTZY0SA50ED671	50	10.11.2018	liegt bei
111	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTZY0BP50EB671; TTZY0BP50ED671; TTZY0GA50EB671; TTZY0GA50ED671; TTZY0GP50EB671; TTZY0GP50ED671; TTZY0SA50EB671; TTZY0SA50ED671	50	10.11.2018	liegt bei
112	KIA MOTORS (SK)	TTZY0BP50EB671; TTZY0BP50ED671; TTZY0GA50EB671; TTZY0GA50ED671; TTZY0GP50EB671; TTZY0GP50ED671; TTZY0SA50EB671; TTZY0SA50ED671	50	10.11.2018	liegt bei
113	KIA	TTZY0BP51EB671; TTZY0BP51ED671; TTZY0GA51EB671; TTZY0GA51ED671; TTZY0SA51EB671; TTZY0SA51ED671	51	10.11.2018	liegt bei
114	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTZY0BP51EB671; TTZY0BP51ED671; TTZY0GA51EB671; TTZY0GA51ED671; TTZY0SA51EB671; TTZY0SA51ED671	51	10.11.2018	liegt bei
115	MAZDA	TTZY0BP51EB671; TTZY0BP51ED671; TTZY0GA51EB671; TTZY0GA51ED671; TTZY0SA51EB671; TTZY0SA51ED671	51	10.11.2018	liegt bei
116	KIA MOTORS (SK)	TTZY0BP51EB671; TTZY0BP51ED671; TTZY0GA51EB671; TTZY0GA51ED671; TTZY0SA51EB671; TTZY0SA51ED671	51	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 29 von 30

117	CHRYSLER, CHRYSLER (USA)	TTZY0BP40B716; TTZY0BP40D716; TTZY0GA40B716; TTZY0GA40D716; TTZY0GP40B716; TTZY0GP40D716; TTZY0SA40B716; TTZY0SA40D716; TTZY0SA40D716	40	10.11.2018	liegt bei
118	GM DAEWOO (ROK), GM KOREA (ROK)	TTZYUBP44EB702; TTZYUBP44ED702; TTZYUGA44EB702; TTZYUGA44ED702; TTZYUGP44EB702; TTZYUGP44ED702; TTZYUSA44EB702; TTZYUSA44ED702	44	10.11.2018	liegt bei
119	OPEL, OPEL / VAUXHALL	TTZYUBP44EB702; TTZYUBP44ED702; TTZYUGA44EB702; TTZYUGA44ED702; TTZYUGP44EB702; TTZYUGP44ED702; TTZYUSA44EB702; TTZYUSA44ED702	44	10.11.2018	liegt bei
120	JAGUAR, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)	TTZYHBP405EB634; TTZYHBP405ED634; TTZYHGA405EB634; TTZYHGA405ED634; TTZYHGP405EB634; TTZYHGP405ED634; TTZYHSA405EB634; TTZYHSA405ED634	40,5	10.11.2018	liegt bei
121	LAND ROVER (GB)	TTZYHBP405EB634; TTZYHBP405ED634; TTZYHGA405EB634; TTZYHGA405ED634; TTZYHGP405EB634; TTZYHGP405ED634; TTZYHSA405EB634; TTZYHSA405ED634	40,5	10.11.2018	liegt bei
122	FORD	TTZYHBP405EB634; TTZYHBP405ED634; TTZYHGA405EB634; TTZYHGA405ED634; TTZYHGP405EB634; TTZYHGP405ED634; TTZYHSA405EB634; TTZYHSA405ED634	40,5	10.11.2018	liegt bei

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 17 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 30 von 30

123	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTZYHBP405EB634; TTZYHBP405ED634; TTZYHGA405EB634; TTZYHGA405ED634; TTZYHGP405EB634; TTZYHGP405ED634; TTZYHSA405EB634; TTZYHSA405ED634	40,5	10.11.2018	liegt bei
124	FORD	TTZYHBP45EB634; TTZYHBP45ED634; TTZYHGA45EB634; TTZYHGA45ED634; TTZYHGP45EB634; TTZYHGP45ED634; TTZYHSA45EB634; TTZYHSA45ED634	45	10.11.2018	liegt bei
125	VOLVO, VOLVO CAR CORPORATION	TTZYHBP45EB634; TTZYHBP45ED634; TTZYHGA45EB634; TTZYHGA45ED634; TTZYHGP45EB634; TTZYHGP45ED634; TTZYHSA45EB634; TTZYHSA45ED634	45	10.11.2018	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Änderungen:

Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 10.11.2018

Es wird geändert

Verwendungsbereich der Anlagen 14,16,23,29,71,122,123,124



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 10.11.2018
KUB

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Befestigungsteile	AEZ M01	22.11.1994 12.04.2002
Befestigungsteile	AEZ S01-01	31.10.1999 01.09.2002
Befestigungsteile	C17F27	05.06.2003 22.11.2006
Kappe	ZT 2000	15.08.2000
Nabenkappe	ZT2220	10.12.2004
Nabenkappe	ZT2310	23.09.2008
Radbeschreibung	3. Ausfertigung	21.09.2018
Radzeichnung ALPRO Bl.1-4	TTZY_5_KBA	12.07.2017
Radzeichnung ALPRO Bl.1-5	TTZY_5_KBA_ECE	13.07.2017 20.09.2018
Radzeichnung BD Bl.1-4	6266-1770(TTZY_5)	20.03.2017 12.07.2017
Radzeichnung BD Bl.1-5	7266-1770(TTZY_5)	13.07.2017 20.09.2018
Tabelle AEZ Ring System	--	17.06.2010
Technischer Bericht	RP-005000-D0-144	26.09.2018
Zentrierring	Ringe 70	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ringe 60	09.08.2002 28.08.2006
Zentrierringe	Ring for Base-System 71,6	23.02.2011

Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

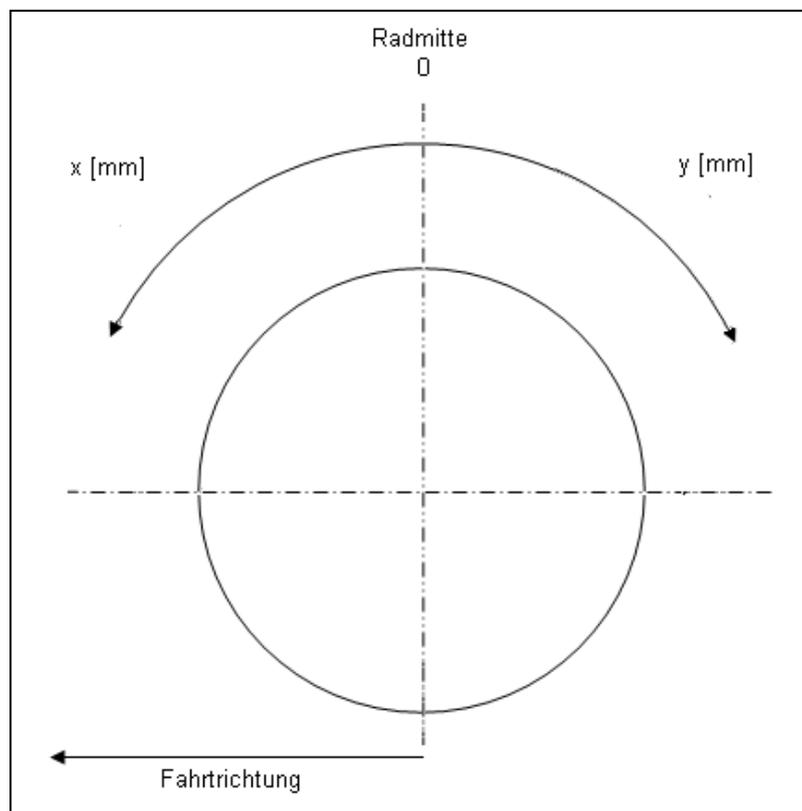
**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



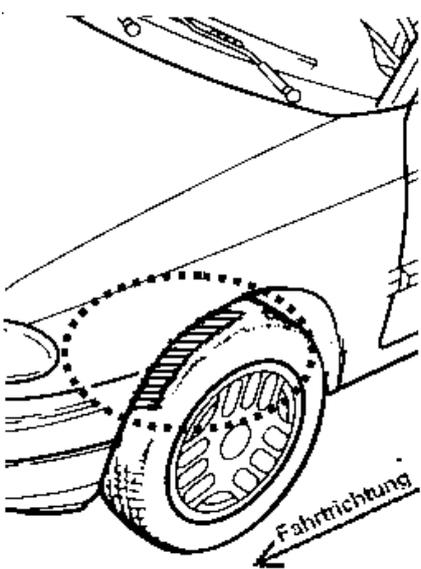
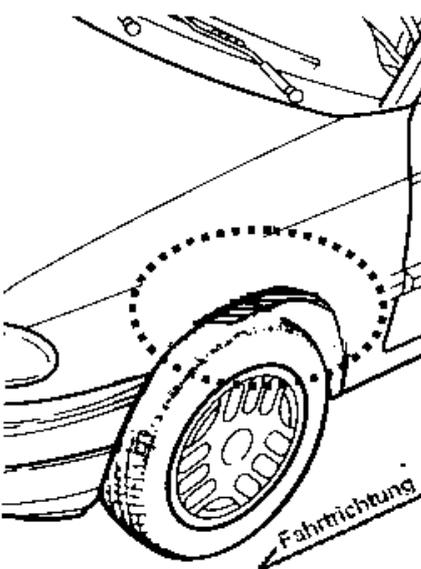
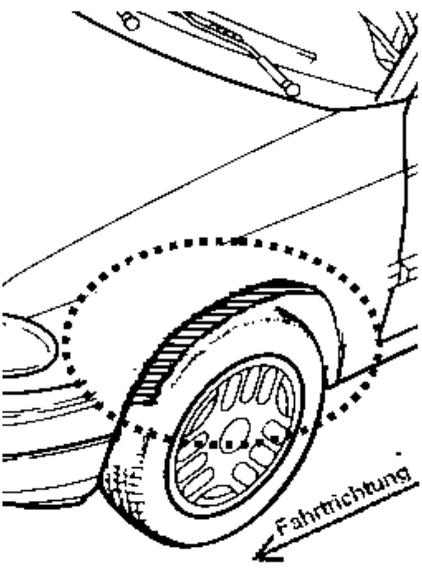
**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

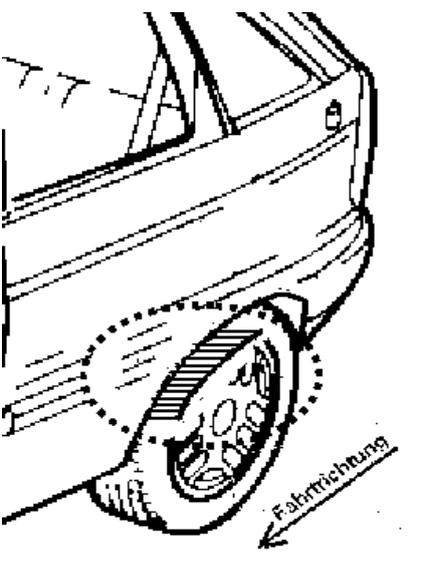
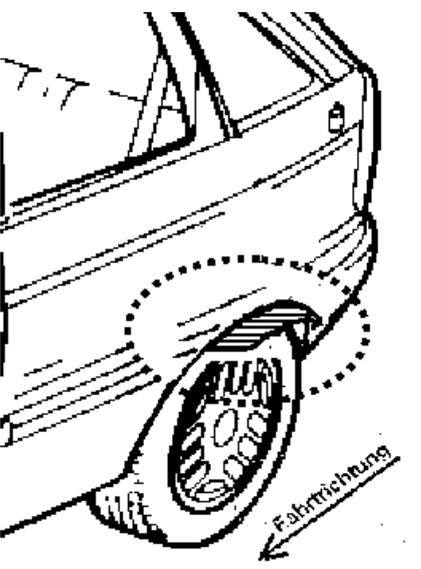
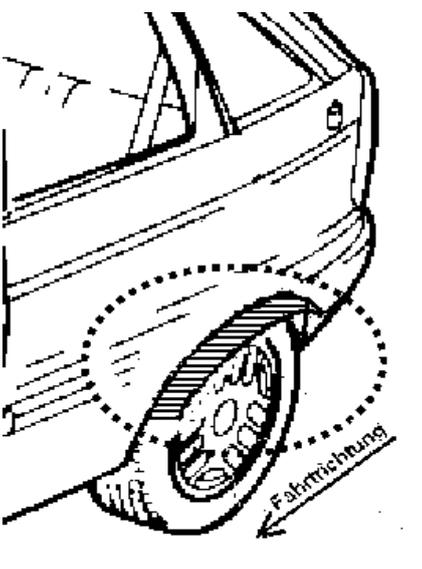
ANLAGE: Radabdeckung
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 100 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Fahrzeughersteller : CITROEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZY0BP48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0BP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelnutmuttern M12x1,5, Kegelnut. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 145 Nm

Verkaufsbezeichnung: **C4 AIRCROSS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2007/46*0117*..	84 - 110	215/60R17 96		erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BI; 7NP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 100 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 3

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 100 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 3

zu überprüfen.

5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7BI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: T51546 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1612477080 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 101 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 7

Fahrzeughersteller : KIA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZY0BP48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0BP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : DE; (Kegelbund)
Zubehör : ZJM5 ww. OE-Muttern
Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : QL; TF; PSEV; PS; AM; UM; XM FL; JF
Zubehör : ZJM5 ww. OE-Muttern
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : AM
107 Nm für Typ : XM FL
108 Nm für Typ : PS; PSEV; TF; UM
110 Nm für Typ : JF
120 Nm für Typ : DE; QL

Verkaufsbezeichnung: **Niro**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DE	e4*2007/46*1139*..	77	205/50R17 89	124	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S
			205/55R17 91	12A	
			215/50R17 91	12A	
			215/55R17 94	11A; 12A; 26P	



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 101 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **Optima**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JF	e4*2007/46*1018*..	99 -104 99 -126	205/55R17 91		Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S
			215/50R17 91		
			215/55R17 94		
			225/50R17 94	11A; 245	
			225/55R17 97	11A; 245	

Verkaufsbezeichnung: **OPTIMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TF	e4*2007/46*0255*..	100 -121	205/55R17 91		Limousine; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AK; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S; 4CQ
			215/50R17 91		
			215/55R17 94		
			225/45R17 91		
			225/50R17 94		

Verkaufsbezeichnung: **SORENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UM	e4*2007/46*0894*..	136 -204	235/65R17	12K; 51G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S; 82T; 4CT
XM FL	e11*2007/46*0634*..	110 -204	235/65R17	12T; 51G	Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 4CT

Verkaufsbezeichnung: **Soul**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PS	e4*2007/46*0825*..	91 -113	205/50R17 89		nur mit Radabdeckung Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S; 4B9
			205/55R17 91		
			215/50R17 91		
			215/55R17 94		
			225/50R17 94		
PS PSEV	e4*2007/46*0825*.. e9*2007/46*6160*..	24 -113	205/50R17 89		Ohne Radhausverbreiter. Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S; 4B9
			205/55R17 91		
			215/50R17 91		
			215/55R17 94		
			225/50R17 94	11A; 245; 248	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 101 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **SOUL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AM	e4*2001/116*0139*.. e4*2007/46*0133*..	85 -103	205/50R17 89	51J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S; 4CQ
			215/45R17 87	51J	
			225/45R17 91		
			225/50R17 94	11A; 24J; 248; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **Sportage**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QL	e11*2007/46*3139*..	85 -136	215/60R17 96	12O	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P
			225/60R17 99	12N	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 101 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 7

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4B9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 B2100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 101 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 7

- Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 101 KIA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5

Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 7

- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2M650 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933-D9100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 82T) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser ab 340mm an der Vorderachse nicht zulässig.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 101 KIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA
Fahrzeugtyp: DE
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1139*..
Handelsbez.: Niro

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 270	VA
26P	x = 200	y = 220	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 270	y = 280	8	HA
27F	x = 270	y = 280	27	HA
26N	x = 250	y = 270	8	VA
26J	x = 250	y = 270	24	VA

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 102 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 11

Fahrzeughersteller : HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittlenoch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZY0BP48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0BP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE

Befestigungsteile : Kegelnutmuttern M12x1,5, Kegelnutw. 60 Grad, für Typ : PDE; (Kegelnut)

Zubehör : ZJM5 ww. OE-Muttern

Befestigungsteile : Kegelnutmuttern M12x1,5, Kegelnutw. 60 Grad, für Typ : GDH; AE; OS; YN; TL; FD; FS; LM; DM; GDH-HME; MD; TLE-HME; JC-HME; ELH; FDH; TLE; JC

Zubehör : ZJM5 ww. OE-Muttern

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD; FDH; TL; TLE; TLE-HME
107 Nm für Typ : AE; DM; ELH; FS; GDH; GDH-HME; LM; MD; YN
110 Nm für Typ : JC; JC-HME
120 Nm für Typ : PDE
127 Nm für Typ : OS

Verkaufsbezeichnung: **ELANTRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MD	e4*2007/46*0254*..	94 -97	215/40R17 87	120	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7BC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P
			215/45R17	12T; 51G	
			225/45R17 91	11A; 12A; 245	



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 102 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI SANTA FE, GRAND SANTA FE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM	e11*2007/46*0633*..	110 - 147	235/65R17	12T; 51G	nicht Grand Santa Fe; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P; 4CT

Verkaufsbezeichnung: **Ioniq**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AE	e4*2007/46*1157*..	25 - 88	205/50R17 89 215/45R17 87 225/45R17 91	11A; 26B; 26N; 27F 11A; 26N; 26P; 27H 11A; 26B; 26N; 27F	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MX; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **IX20**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JC	e4*2007/46*0207*..	57 - 94	205/45R17 88		Schrägheck 4-türig;
JC-HME	e4*2007/46*0223*..		205/50R17 89		Frontantrieb;
	e13*2007/46*1605*..		215/45R17 87		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91	11A; 245	12A; 51A; 7AK; 7FQ; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **IX35, TUCSON, LM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ELH	e11*2007/46*0192*..	85 - 135	215/60R17 96	51J	auch Facelift 2013;
LM	e11*2007/46*0128*..		215/65R17 99	51J	Allradantrieb;
			225/60R17 99		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7AM; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P; 76S; 4AY; 4DW; 4DX

Verkaufsbezeichnung: **i30**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GDH	e11*2007/46*0337*..	66 - 100	205/45R17 88		Kombi; Schrägheck; 3- türig; 5-türig;
GDH-HME	e11*2007/46*0338*..		205/50R17 89		
	e13*2007/46*1604*..		215/45R17 87		Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P; 4CT

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 102 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: **i30, i30CW**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD FDH	e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66 -105	205/45R17 88 205/50R17 89 215/45R17 87 225/45R17 91	51J 11A; 24M; 51J 5ET 11A; 24M	i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P; 4BO
FD FDH	e11*2001/116*0313*.. e11*2001/116*0343*..	66 -105	205/45R17 88 205/50R17 89 215/45R17 87 225/45R17 91	51J 11A; 24M; 51J 5ET 11A; 24M	Nicht i 30CW (Kombi); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P; 4BO

Verkaufsbezeichnung: **i30, i30N**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PDE	e11*2007/46*3807*..	70 -103	205/45R17 88 205/50R17 89 215/45R17 87 225/45R17 91	11A; 26P	i30 Fastback; Kombilimousine; Schrägheck; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P

Verkaufsbezeichnung: **Kona, Kauai**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OS	e4*2007/46*1259*..	85 -130	205/50R17 89 205/55R17 91 205/60R17 93 215/50R17 91 215/55R17 94 225/50R17 94 235/50R17 96 245/50R17 99	12R 12I 12A 12A 12I 12A 11A; 12A; 248; 26P 11A; 12A; 24J; 248; 26P	KONA; nicht KONA EV; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P; 76S
OS	e4*2007/46*1259*..	26 -28	205/50R17 89 205/55R17 91 205/60R17 93 215/50R17 91 215/55R17 94 225/50R17 94 235/50R17 96 245/50R17 99	12R 12I 12A 12A 12I 12A 11A; 12A; 248; 26P 11A; 12A; 24J; 248; 26P	KONA EV; Frontantrieb; Höchste Dreißig- Minuten-Leistung; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7NL; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P; 76S

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 102 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: **Tucson, ix35**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TLE-HME	e13*2007/46*1612*..	85 -136	215/60R17 96	nur wenn 16" Bereifung serienmäßig; 12Q	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MI; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P
			215/65R17 99	nur wenn 16" Bereifung serienmäßig; 12A	
			225/60R17 99	12K	

Verkaufsbezeichnung: **TUCSON, IX35**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TL TLE	e11*2007/46*2711*.. e11*2007/46*2724*..	85 -136	215/60R17 96	nur wenn 16" Bereifung serienmäßig; 12Q	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MI; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P
			215/65R17 99	nur wenn 16" Bereifung serienmäßig; 12A	
			225/60R17 99	12K	

Verkaufsbezeichnung: **VELOSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FS	e11*2007/46*0194*..	97 -137	215/45R17 87		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P; 76S; 4C0
			225/45R17 91		

Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YN	e4*2007/46*0130*.. e4*2007/46*0131*..	55 -94	205/50R17 89		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P; 4CQ; 4CT
			215/45R17 87		
			225/45R17 91		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 102 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 11

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 102 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 11

- gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3M000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2L600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4C0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2V100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 102 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 7 von 11

- 4DW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2Y450 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4DX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2S400 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 102 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 8 von 11

- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2M650 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AM) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2S410 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3X305 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7FQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur e4*2007/46*0207*..,e4*2007/46*0223*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 C1100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 D4100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 F2000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 102 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: OS
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1259*..
Handelsbez.: Kona, Kauai

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	30	HA
26N	x = 250	x = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 102 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: AE
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1157*..
Handelsbez.: Ioniq

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 300	VA
26P	x = 250	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 250	y = 350	8	HA
27F	x = 250	y = 350	30	HA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	30	VA

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 102 HYUNDAI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 11 von 11

Fahrzeug:

Hersteller: HYUNDAI
Fahrzeugtyp: PDE
Genehm.Nr.: e11*2007/46*3807*..
Handelsbez.: i30, i30N

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 220	y = 200	VA
26B	x = 270	y = 250	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 250	y = 260	30	HA
27H	x = 250	y = 210	8	HA
26J	x = 270	y = 250	30	VA
26N	x = 270	y = 250	8	VA

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 103 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZY0BP48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0BP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelnutmuttern M12x1,5, Kegelnut. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 145 Nm

Verkaufsbezeichnung: **4008**

Fahrzeugtyp	Betriebslaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2007/46*0115*..	84 - 110	215/60R17 96		erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 7BI; 7NP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 103 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 3

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 103 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 3

zu überprüfen.

5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7BI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: T51546 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1612477080 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 104 MITSUBISHI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Fahrzeughersteller : MITSUBISHI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierung- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZY0BP48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0BP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelnuttern M12x1,5, Kegeln. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM5
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm für Typ : CY0 erhöhtes Anzugsmoment
145 Nm für Typ : GA0 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **LANCER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CY0	e1*2001/116*0441*..	80 -110	205/50R17 89		erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; Sportback; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AW; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740; 76S
			205/55R17 91		
			215/50R17 91	11A; 22I	
			225/45R17 91		



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 104 MITSUBISHI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ASX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA0	e1*2007/46*0368*..	84 -110	215/55R17 94	12Q	erhöhtes Anzugsmoment 145 Nm; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7AW; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P; 740
			215/60R17 96	12A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 104 MITSUBISHI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 3

- Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/-mutter über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4250C477+4250B976 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 73 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : TOYOTA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZY0BP48B601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0BP48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48B601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48B601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48B601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT4
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : R3
115 Nm für Typ : E15J(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a) erhöhtes Anzugsmoment; E15UT(a)MS1 erhöhtes Anzugsmoment; E15UTN(a) erhöhtes Anzugsmoment; HE15U(a) erhöhtes Anzugsmoment
135 Nm für Typ : XE1 erhöhtes Anzugsmoment
140 Nm für Typ : AX1T(EU,M) erhöhtes Anzugsmoment; AX1T(EU,M)-TMG erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15J(a)	e11*2001/116*0299*..	66 -97	215/45R17 87	5ET	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; bis e11*2001/116*0305*13; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7EH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..		225/45R17	51G	
E15UT(a)MS1	e11*2007/46*0167*..				
E15UTN(a)	e11*2007/46*0019*..				



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 73 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..	108 -130	225/45R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; bis
E15UT(a)MS 1	e11*2007/46*0167*..				e11*2001/116*0305*13; 2-türig; 4-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7EH; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..	66 -73	215/45R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; AURIS TOURING SPORTS; ab e11*2001/116*0305*14; Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..	82 -97	225/45R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; AURIS TOURING SPORTS; ab e11*2001/116*0305*14; Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0
E15UT(a)	e11*2001/116*0305*..	66 -97	215/45R17 87		erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; ab
HE15U(a)	e11*2007/46*0018*..	91 -97	225/45R17	51G	e11*2007/46*0018*05; ab e11*2001/116*0305*14; Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 73 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **AURIS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HE15U(a)	e11*2007/46*0018*..	73	215/45R17 87		erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; bis e11*2007/46*0018*04; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0
HE15U(a)	e11*2007/46*0018*..	73	225/45R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 115 Nm; AURIS TOURING SPORTS; ab e11*2007/46*0018*05; Frontantrieb; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 4A0

Verkaufsbezeichnung: **LEXUS IS 200, IS 300**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XE1	e11*2001/116*0110*... e11*98/14*0110*..	114 - 157	215/45R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Limousine; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA C-HR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AX1T(EU, M)	e11*2007/46*3641*..	72 - 85	205/65R17 96	12R	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7NO; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S
AX1T(EU, M)-TMG	e13*2007/46*1765*..		215/55R17 94	12I	
			215/60R17 96	12I	
			225/55R17 97	11A; 12A; 26P	
			235/50R17 96	11A; 12A; 26P	
			235/55R17 99	11A; 12A; 26P	
		245/50R17 99	11A; 12A; 245; 26B; 26N; 27I		

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA PREVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R3	e6*98/14*0069*..	85 - 115	225/45R17 94	5HI	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 73 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 8

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 73 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 8

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4A0) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02030 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 73 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 8

1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7EH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02030 (nur e11*2001/116*0305*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 48020 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 73 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)-TMG
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1765*..
Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 73 TOYOTA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 8 von 8

Fahrzeug:

Hersteller: TOYOTA
Fahrzeugtyp: AX1T(EU,M)
Genehm.Nr.: e11*2007/46*3641*..
Handelsbez.: TOYOTA C-HR

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 300	y = 300	HA
27I	x = 250	y = 250	HA
26B	x = 300	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 250	30	HA
27H	x = 300	y = 250	8	HA
26J	x = 300	y = 250	30	VA
26N	x = 300	y = 250	8	VA

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 74 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : SUZUKI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZY0BP48B601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0BP48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48B601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48B601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48B601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48D601	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø60.1	60,1	Kunststoff	730	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI

Befestigungsteile : Kegelnmutter M12x1,25, Kegelnw. 60 Grad, für Typ : FR; GY
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS7
Befestigungsteile : Kegelnbundschruben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelnw. 60 Grad, für Typ : JY; (Kegelnbund)
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8
Befestigungsteile : Kegelnbundschruben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelnw. 60 Grad, für Typ : NZ; ((nur VIN NR.: TSM...))
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8
Befestigungsteile : Kegelnbundschruben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelnw. 60 Grad, für Typ : FY; MZ; JY; EY
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : EY; FY; GY; JY; MZ
100 Nm für Typ : JY; NZ
140 Nm für Typ : FR



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 74 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SEDICI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e4*2001/116*0106*..	79 -100	205/50R17 89		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/55R17 91		
			215/45R17 87		
			215/50R17 91		
			225/45R17 91		

Verkaufsbezeichnung: **KIZASHI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FR	e4*2007/46*0142*..	131	215/50R17 91		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
			215/55R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SWIFT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MZ	e4*2001/116*0090*..	92	195/40R17 81		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/45R17	51G	
			205/40R17 80		
NZ	e4*2007/46*0155*..	100	195/40R17 81		Frontantrieb; Radschrauben; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/45R17 81		

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EY	e4*2001/116*0105*..	66 -99	205/50R17 89		Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/55R17 91		
			215/45R17 87		
			215/50R17 91		
			225/45R17 91		
GY	e4*2001/116*0124*..	79 -88	205/45R17 84		Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/50R17 89	11A; 24J	
			215/45R17 87		
			225/45R17 91	11A; 24J	

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 74 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **SX4, SUZUKI SX4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JY	e4*2007/46*0779*..	88	205/50R17 89		bis e4*2007/46*0779*03; Schräghecklimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/55R17 91		
			215/45R17 87		
			225/45R17 91		
JY	e4*2007/46*0779*..	82 - 103	215/55R17	11A; 27I; 51G	ab e4*2007/46*0779*04; Schräghecklimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 74 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 6

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeuges zu entfernen.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 74 SUZUKI

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5

Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 6

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7AV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 74 SUZUKI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: SUZUKI
Fahrzeugtyp: JY
Genehm.Nr.: e4*2007/46*0779*..
Handelsbez.: SX4, SUZUKI SX4

Variante(n): ab e4*2007/46*0779*04, Allradantrieb, Frontantrieb, Schräghecklimousine

Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 330	y = 400	HA
27I	x = 280	y = 360	HA
26B	x = 300	y = 260	VA
26P	x = 250	y = 210	VA

Aufweiten Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 330	y = 400	8	HA
27F	x = 330	y = 400	25	HA
26N	x = 300	y = 260	5	VA
26J	x = 300	y = 260	5	VA

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 77 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZY0BP48B641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0BP48D641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48B641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48D641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48B641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48D641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48B641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48D641	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø64.1	64,1	Kunststoff	730	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : BE1; BE3; BE5; CL7; CL9; CM1; CM2; CN1; CN2; CU1; CU3; CW1; CW3; FC; FK1; FK2; FK3; FN1; FN2; FN3; FN4; RE5; RE6; RE7; RU
110 Nm für Typ : BB6; BB8; CG2; CL3; CL4; ZF1

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CG2	e6*95/54*0049*..	147	205/50R17-89	11A; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17-90	11A; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD SEDAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL7	e6*2001/116*0091*..	103 - 140	225/45R17 90		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
CL9	e6*2001/116*0092*..				
CN1	e6*2001/116*0096*..				

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 77 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **ACCORD TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM1	e6*2001/116*0093*..	103 -140	225/45R17 90		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
CM2	e6*2001/116*0094*..				
CN2	e6*2001/116*0097*..				
CW1	e6*2001/116*0120*..	110 -115	215/50R17 91	51J	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76T; 4DT
CW3	e6*2001/116*0122*..		215/55R17 94	51J	
			225/50R17 94		
			235/50R17 96		

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 4DR, CIVIC 5DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	e11*2007/46*3633*..	88 -134	215/45R17 87	12G	CIVIC 4DR; CIVIC 5DR; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			215/50R17 91	12A	
			225/45R17 91	12G	

Verkaufsbezeichnung: **CIVIC 5DR, CIVIC TOURER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FK1	e11*2001/116*0255*..	73 -110	205/50R17 89		ab e11*2001/116*0255*07; ab e11*2001/116*0256*07; ab e11*2001/116*0257*06; CIVIC TOURER; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
FK2	e11*2001/116*0256*..		215/45R17 87W	5ET	
FK3	e11*2001/116*0257*..		225/45R17	51G	
FK1	e11*2001/116*0255*..	61 -103	205/50R17 89		nur bis e11*2001/116*0255*06; nur bis e11*2001/116*0256*06; nur bis e11*2001/116*0257*05; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
FK2	e11*2001/116*0256*..		215/45R17 91	51J	
FK3	e11*2001/116*0257*..		225/45R17 90		

Verkaufsbezeichnung: **CR-Z**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZF1	e11*2007/46*0100*..	84 -89	195/45R17 81	51J	2-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/45R17 84		
			215/40R17 83		
			215/45R17 87		

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 77 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **HONDA ACCORD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CL3 CL4	e11*98/14*0165*.. e11*98/14*0166*..	113	205/45R17 88 215/40R17 85		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
CU1 CU3	e6*2001/116*0113*.. e6*2001/116*0115*..	110 - 115	215/50R17 91 215/55R17 94 225/50R17 94 235/50R17 96	51J 51J	Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 76T; 4DT

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC 3DR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FN1 FN3	e11*2001/116*0297*.. e11*2001/116*0298*..	103	205/50R17 89 215/45R17 91 225/45R17 91	11A; 24M 51J 11A; 21P; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
FN2	e11*2001/116*0306*..	148	205/50R17 89 215/45R17 91 225/45R17 91	11A; 24M 51J 11A; 21P; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
FN4	e11*2001/116*0334*..	73	225/45R17	11A; 21P; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RE5 RE6	e11*2001/116*0301*.. e11*2001/116*0302*..	88 - 118	225/65R17 102		ab e11*2001/116*0301*06; ab e11*2001/116*0302*06; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
RE5 RE6 RE7	e11*2001/116*0301*.. e11*2001/116*0302*.. e11*2001/116*0322*..	103 - 122	225/65R17 102 235/55R17 99 235/60R17 102 245/55R17 102		bis e11*2001/116*0301*05; bis e11*2001/116*0302*05; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 77 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **HONDA FR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BE1	e6*2001/116*0099*..	92 -110	205/50R17 89		10B; 11B; 11G; 11H;
BE3	e6*2001/116*0100*..		215/45R17 87	5ET	12A; 51A; 71C; 71K;
BE5	e6*2001/116*0104*..		215/45R17 91		721; 725; 73C; 74A;
			225/45R17 90		74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA PRELUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BB6	e6*95/54*0037*..	136 -147	215/40R17 87	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
BB8	e6*95/54*0038*..		215/45R17 87	11A; 22B; 24J; 24M; 54A	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **HR-V**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RU	e6*2007/46*0158*..	88 -96	215/50R17 91	11A; 26P	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S; 77E
			215/55R17 94	11A; 26P	
			225/50R17 94	11A; 24J; 26P	
			235/50R17 96	11A; 24J; 248; 26N; 26P	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 77 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 8

- Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) aufragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 77 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 8

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4DT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42753-TL0-G52 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 77 HONDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5

Stand: 10.11.2018



Seite: 7 von 8

- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 77 HONDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: HONDA
Fahrzeugtyp: RU
Genehm.Nr.: e6*2007/46*0158*..
Handelsbez.: HR-V

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 275	y = 300	HA
26P	x = 250	y = 250	VA
26B	x = 300	y = 300	VA
27I	x = 225	y = 250	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27H	x = 275	y = 300	8	HA
27F	x = 275	y = 300	15	HA
26N	x = 300	y = 300	8	VA
26J	x = 300	y = 300	25	VA

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZY0BP48B661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0BP48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48B661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48B661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48B661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelnw. 60 Grad, für Typ : RFD; SR; JZ; R; RFB; Z
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR6
Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelnw. 60 Grad, für Typ : T
Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN6
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : R; SR
130 Nm für Typ : JZ erhöhtes Anzugsmoment; RFB; RFD; Z erhöhtes Anzugsmoment
155 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment
170 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: CLIO, CAPTUR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*..	147 - 162	195/45R17 85 205/45R17 84W 215/40R17 83W 215/45R17 87		Clio 4 ab Mj. 2012; Schrägheck; Clio RS; Clio RS TROPHY; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ME; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 76S; 77E; 4BS; 4B2



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **LAGUNA, LATITUDE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e2*2001/116*0363*..	81 -110	205/50R17 93	51J	erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Coupe; Frontantrieb; Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S; 4CD
			205/55R17 91W	51J; 54F	
		81 -131	225/45R17 91W	5GG	
			81 -175	215/50R17	
		215/55R17		51G	
		225/45R17 94			
T	e2*2001/116*0363*.., e2*2007/46*0012*..	81 -110	205/50R17 93	51J	erhöhtes Anzugsmoment 155 Nm; Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; nicht Allradlenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S; 4CD
			205/55R17 91W	5GG; 51J; 54F	
		81 -131	215/55R17	51G	
			225/45R17 91W	5GG	
		81 -150	225/45R17 94		
			225/50R17 94	54F	
		81 -175	215/50R17	51G	
			225/45R17 94Y		
225/50R17 94Y	54F				
T	e2*2001/116*0363*..	81 -110	205/50R17 93		erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm; Latitude (Stufenheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S; 4CD
			205/55R17 91		
			215/45R17 91		
		81 -127	215/50R17 91W		
			225/45R17 91W		
		81 -177	225/50R17	51G; 67F	

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN, SANDERO, DUSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SR	e2*2001/116*0323*..	66 -92	215/60R17 96		Duster bis MJ2017; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E
SR	e2*2001/116*0323*..	66 -92	215/60R17 96		Duster ab MJ2017; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO, DUSTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SR	e2*2001/116*0323*..	63-92	215/60R17 96		Duster bis MJ2017; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E

Verkaufsbezeichnung: **Megane**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFB	e2*2007/46*0546*..	66-97	205/50R17 89	121	Kombi; Schräghecklimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 76S
			215/45R17 91	12I	
		66-151	225/45R17 91	12A	

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE SCENIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2001/116*0379*..	63-103	205/55R17 95		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Scenic; Grand Scenic; kurzer Radstand; langer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S; 4CD
			215/50R17 91W	11A; 22I	
	63-118	225/45R17 91W	11A; 22I; 5GG		
		225/45R17-93W	11A; 22I		
		225/50R17	51G		
JZ	e2*2001/116*0379*..	81-97	205/55R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Frontantrieb; J-Cross; X-Mod; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 76S; 4CD
			215/50R17 91W	11A; 27I	
			225/45R17 91W	11A; 27I	
			225/50R17 94	11A; 27I	

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE,FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*..	63-103	205/50R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Coupe; 2- türlich; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
			215/45R17 87		
		63-132	225/45R17	51G	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **MEGANE, FLUENCE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*... e2*2007/46*0010*..	63 -103	205/50R17 89		erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Fluence (Stufenheck); 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
			205/55R17	51G	
			215/45R17 91		
			215/50R17 91		
			225/45R17 91		
Z	e2*2001/116*0373*..	78 -132	205/50R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
			215/45R17 91		
			225/45R17	51G	
Z	e2*2001/116*0373*... e2*2007/46*0010*..	63 -103	205/50R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
			215/45R17 87		
		63 -132	225/45R17 91		
Z	e2*2001/116*0373*... e2*2007/46*0010*..	63 -103	205/50R17	51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 740; 4CD
			215/45R17 87		
		63 -132	225/45R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: **TALISMAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFD	e11*2007/46*2969*... e2*2007/46*0653*..	81 -96 81 -147	215/50R17 91	120	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 76S
			225/50R17 94	12R	
			225/55R17 97	12A	
			235/50R17 96	12A	
			235/55R17 99	12A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindices, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 8

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 8

- 4B2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 4BS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 77 01 478 868 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 70 004 35 R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden.
Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 67F) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R17 |
| Hinterachse: | 225/50R17 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgenreöße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 7 von 8

- Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 2. Ziehen Sie die Radschrauben/-mutter über Kreuz an.
 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 4C B0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 85 RENAULT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT
Fahrzeugtyp: JZ
Genehm.Nr.: e2*2001/116*0379*..
Handelsbez.: MEGANE SCENIC

Variante(n): J-Cross, X-Mod

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27I	x = 350	y = 325	HA
27B	x = 400	y = 375	HA
26P	x = 300	y = 335	VA
26B	x = 350	y = 385	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 400	y = 375	10	HA
26N	x = 350	y = 385	10	VA
26J	x = 350	y = 385	10	VA
27H	x = 400	y = 375	10	HA

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 86 DACIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittlenoch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZY0BP48B661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0BP48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48B661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48B661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48B661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJR6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*... e2*2007/46*0030*..	63 -92	215/60R17 96		Duster bis MJ2017; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ME; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E; 4B2
SD	e2*2001/116*0314*... e2*2007/46*0030*..	66 -92	215/60R17 96		Duster bis MJ2017; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7ME; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 74U; 77E; 4B2

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 86 DACIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 3

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 4B2) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 16 28R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 86 DACIA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 3

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40 700 99 87R (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 87 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Fahrzeughersteller : Nissan International S. A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZY0BP48B661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0BP48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48B661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48B661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48B661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48D661	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.1	66,1	Kunststoff	730	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJN4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : ZE1
113 Nm für Typ : C13
118 Nm für Typ : F15
140 Nm für Typ : V37 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **INFINITI Q50, Q60**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V37	e13*2007/46*1378*..	125	235/50R17 96	12I	erhöhtes Anzugsmoment 140 Nm; INFINITI Q50; Limousine; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AZ; 7MR; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 740; 76S; 76T
			235/55R17 99	12I	
			235/60R17 102	12I	
			245/50R17 99	12A	
			245/55R17 102	12A	
			255/50R17 101	11A; 12A; 27H	
			255/55R17 104	11A; 12A; 27H	

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 87 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Verkaufsbezeichnung: **JUKE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F15	e11*2007/46*0132*..	69 -147	215/50R17 91		Schrägheck; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MB; 7OE; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			225/45R17 91		
			225/50R17 94		
		81 -147	215/55R17 94		

Verkaufsbezeichnung: **Nissan Leaf 40kWh**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZE1	e9*2007/46*6537*..	90	215/50R17 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7MN; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			215/55R17 94		

Verkaufsbezeichnung: **PULSAR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C13	e9*2007/46*3086*..	81 -140	215/45R17 87		Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AI

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 87 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 5

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3V U0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 87 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 5

- Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgenreöße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 7AZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3J A0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 6W Y0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 4C B0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 3J A0B (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 40700 5Z H0A (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 87 NISSAN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN
Fahrzeugtyp: V37
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1378*..
Handelsbez.: INFINITI Q50, Q60

Variante(n): Heckantrieb, INFINITI Q50, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 310	VA
26P	x = 370	y = 260	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 300	y = 340	30	HA
27H	x = 300	y = 340	8	HA
26J	x = 400	y = 310	14	VA
26N	x = 400	y = 310	8	VA

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 88 DAIHATSU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : DAIHATSU

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittentoch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZY0BP48B666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0BP48D666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48B666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48D666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48B666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48D666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48B666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48D666	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø66.6	66,6	Kunststoff	730	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIHATSU

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJD6

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **DAIHATSU TERIOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J2	e13*2001/116*0179*..	63-77	225/55R17 97	11A; 24K	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			235/55R17 99	11A; 24K	
			245/50R17 99	11A; 24C; 24D	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 88 DAIHATSU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 3

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 88 DAIHATSU
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 3

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schafflänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 98 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Fahrzeughersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZY0BP48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0BP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZJM5 ww. OE-Muttern

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : CA; ER; ERE; GG/GY; GG1; GH; GHE; KE; KF;
NC1; NC1E; SE; TA
120 Nm für Typ : BK; BL; BLE; CR1; CW; GH; GJ
126 Nm für Typ : DJ1
140 Nm für Typ : BL

Verkaufsbezeichnung: **Mazda CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KE	e13*2007/46*1247*..	110 - 143	225/60R17 99	122	inkl. Mj.2015; nur CX-5; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S; 77E
KF	e13*2007/46*1803*..		225/65R17 102	122	
			235/60R17 102	122	
			235/65R17 104	12A	

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 98 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA CX-7**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ER	e11*2001/116*0308*..	120 - 191	235/65R17 104	52J	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S; 76Z
ERE	e13*2007/46*1109*..		255/60R17 106	52J	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NC1	e11*2001/116*0202*..	93 - 118	205/40R17 80		MX-5 "Softtop"; MX-5 "Roadster Coupe"; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P
NC1E	e1*2001/116*0371*..		205/45R17 84		
			215/40R17 83	11A; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA RX-8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*..	141 - 170	225/50R17	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12T; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA	e13*96/79*0028*.., G138	76 - 106	215/40R17	11A; 22B; 631	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 9**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e13*98/14*0002*..	120	215/50R17 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P
			225/45R17 90		
TA	e13*95/54*0002*.., G517	105 - 123	225/45R17-90	11A; 21M; 52A	Nur Vorderachslenkung; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P
		105 - 155	225/45R17	11A; 21M; 52A; 631	

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 98 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: **Mazda 2, Mazda CX-3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DJ1	e1*2007/46*1335*..	77 -115	215/50R17 91	12I	Mazda CX-3; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 77E
			215/55R17 94	12I	
			225/50R17 94	124	
			225/55R17 97	124	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BK	e1*2001/116*0234*..	191	205/50R17	51G; 52J	Mazda 3 MPS; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S; 76Z
			215/45R17 87	52J	
			225/45R17 91	52J	
BK	e1*2001/116*0234*..	62 -110	205/50R17 89		Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P
			215/45R17 87		
			225/45R17 90		
BL	e11*2001/116*0262*..	191	205/50R17	51G; 52J	bis Mj.2013; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S; 76Z; 77E
			215/45R17 91	52J	
			225/45R17 91	52J	
BL BLE	e11*2001/116*0262*.. e13*2007/46*1071*..	76 -111	205/50R17 89		bis Mj.2013; Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S; 77E
		76 -136	205/50R17 89W		
			215/45R17 91		
BL	e11*2001/116*0262*..	74 -121	205/50R17 89	11A; 26P	ab Mj.2013; ab e11*2001/116*0262*10; (Typ BM/BN); Limousine; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S; 77E
			205/55R17 91	11A; 26P	
			215/50R17 91	11A; 26P; 27I	
			225/50R17 94	11A; 26B; 26N; 27I	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 98 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR1	e13*2001/116*0156*..	81 -107	205/50R17 91		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P
			215/45R17 91		
			225/45R17 91		
CW	e1*2007/46*0433*..	85 -110	205/50R17 93	11A; 22I	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P
			215/45R17 91	11A; 22I	
			225/45R17 91	11A; 21P; 22I	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY GG1	e1*98/14*0188*.. e11*2001/116*0203*..	88 -122	215/45R17 87W	5ET	Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S
			215/45R17 91		
			225/45R17 90		
GG1	e11*2001/116*0203*..	122	215/45R17 87 M+S	5ET	für Fz. mit 18"
		191	215/45R17 91H M+S		Bereifung; Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6, MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 -125	205/55R17 91	51J	ab
			215/50R17 91	11A; 245	e13*2007/46*1075*02; ab
	88 -132		205/50R17 93	51J	e1*2001/116*0448*06; bis Mj.2012; Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S; 77E
			205/55R17 91W	51J	
			215/50R17 91W	11A; 245	
			215/55R17 94	11A; 245	
			225/45R17 91W		
			225/50R17 94	11A; 22I; 24J; 248	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 98 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA 6, MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	88 -125	205/50R17 91	51J	nur bis e13*2007/46*1075*01; nur bis e1*2001/116*0448*05; Schrägheck; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S; 77E
			205/55R17 91	51J	
			215/50R17 91	11A; 24J; 24M	
			225/45R17 91		
		88 -136	205/50R17 91W	51J	
			205/55R17 91W	51J	
			215/50R17 91W	11A; 24J; 24M	
			225/45R17 91W		
			225/50R17 94	11A; 22I; 24J; 24M	
GH GHE	e1*2001/116*0448*.. e13*2007/46*1075*..	83 -136	205/50R17 91	51J	bis Mj.2012; Kombi; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S; 77E
			205/55R17 91	51J	
			215/50R17 91	11A; 21S; 24J; 24M	
			225/45R17 91		
			225/50R17 94	11A; 21S; 24J; 24M	
GH GJ	e1*2001/116*0448*.. e1*2007/46*1001*..	107 -143	225/50R17 94	12N	ab Mj.2012; inkl. Mj.2015; Kombi; Stufenheck; Allradantrieb; Frontantrieb; nur Mazda 6; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S; 77E
			225/55R17	12T; 51G	
			235/50R17 96	12A	
			235/55R17 99	12A	
			245/50R17 99	12A	
GH	e1*2001/116*0448*..	110 -143	225/60R17 99	122	inkl. Mj.2015; nur CX- 5; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S; 77E
			225/65R17 102	122	
			235/60R17 102	122	
			235/65R17 104	12A	
GJ	e1*2007/46*1001*..	107 -141	225/50R17 94	12N	Kombi; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AS; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 76S; 77E
			225/55R17	12T; 51G	
			235/50R17 96	12A	
			235/55R17 99	12A	
			245/50R17 99	12A	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 98 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 10

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 98 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 7 von 10

- 21S) Durch Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel auf der Radaußenseite an die vorderen Radhäuser über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 98 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 8 von 10

- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 63I) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 72I) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 98 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 9 von 10

- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 98 MAZDA
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 10 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA
Fahrzeugtyp: BL
Genehm.Nr.: e11*2001/116*0262*..
Handelsbez.: MAZDA 3

Variante(n): ab e11*2001/116*0262*10, ab Mj.2013

Nacharbeit Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 350	y = 400	HA
26P	x = 320	y = 375	VA
26B	x = 370	y = 400	VA
27I	x = 300	y = 370	HA

Aufweiten Radhausauschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 370	y = 400	8	VA
26J	x = 370	y = 400	30	VA
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	15	HA

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 99 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Fahrzeughersteller : KIA MOTORS (SK)

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell- och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTZY0BP48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0BP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0GP48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48B671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17
TTZY0SA48D671	PCD114,3 ET48	Ø71.6 Ø67.1	67,1	Kunststoff	730	2251	12/17

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA MOTORS (SK)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : ZJM5 ww. OE-Muttern

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : RP
107 Nm für Typ : EL; JD; YNS
108 Nm für Typ : ED
120 Nm für Typ : CD; QLE

Verkaufsbezeichnung: **Carens, Rondo**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RP	e4*2007/46*0633*..	85 - 130	205/50R17 93	12R	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 72I; 72S; 73C; 74C; 74P; 76S; 4CT
			205/55R17 91	12A	
			215/45R17 91	122	
			215/50R17 91	124	
			215/55R17 94	124	
			225/45R17 91	12N	
			225/50R17 94	11A; 12A; 248	
			235/50R17 96	11A; 12A; 24J; 248; 27H	



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 99 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **Ceed**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CD	e4*2007/46*1299*..	73 -103	205/45R17 88		Schräghecklimousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 70L; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P
			205/50R17 89	11A; 26N; 26P	
			215/45R17 87	11A; 26P	
			225/45R17 91	11A; 26N; 26P	

Verkaufsbezeichnung: **CEE'D**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*.., e4*2007/46*0132*..	66 -106	205/45R17 88	51J	Sporty wagon (Kombi); Cee'd (4-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 4BO
			205/50R17 89	51J	
			215/45R17 87	5ET	
			225/45R17 91		
ED	e4*2001/116*0121*..	66 -106	205/45R17 88	51J	Pro Cee'd (2-türig Schrägheck); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 4BO
			205/50R17 89	11A; 24M; 51J	
			215/45R17 87	5ET	
			225/45R17 91	11A; 24M	
JD	e4*2007/46*0496*.., e4*2007/46*0497*..	66 -100	205/45R17 88		Kombi; Van; Schrägheck; 3-türig; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P; 4CT
			205/50R17 89		
			215/45R17 87		
			225/45R17 91		

Verkaufsbezeichnung: **ix35,TUCSON, LM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EL	e11*2007/46*0104*..	85 -135	215/60R17 96	51J	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P; 76S; 4AY
			215/65R17 99	51J	
			225/60R17 99		

Verkaufsbezeichnung: **Sportage**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QLE	e11*2007/46*3144*..	85 -136	215/60R17 96	120	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7MV; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74P
			225/60R17 99	12N	

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 99 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Verkaufsbezeichnung: **VENGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
YNS	e4*2007/46*0261*.., e4*2007/46*0262*..	55 -94	205/50R17 89 215/45R17 87 225/45R17 91		Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H; 74P; 4CQ; 4CT

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.



**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 99 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 4 von 8

- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) aufragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4AY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3M000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 2L600 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 99 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 5 von 8

- 4CQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 1J000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4CT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933 3N100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 7MV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52933-D9100 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 99 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 6 von 8

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

- 7OL) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 52940 J7000 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 99 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS
Fahrzeugtyp: RP
Genehm.Nr.: e4*2007/46*0633*..
Handelsbez.: Carens, Rondo

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 260	y = 300	HA
27I	x = 210	y = 250	HA
26B	x = 310	y = 325	VA
26P	x = 260	y = 275	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 260	y = 300	30	HA
27H	x = 260	y = 300	30	HA
26J	x = 310	y = 325	30	VA
26N	x = 310	y = 325	30	VA

**Gutachten 366-0259-17-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 51743**

ANLAGE: 99 KIA MOTORS
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTZY_5
Stand: 10.11.2018



Seite: 8 von 8

Fahrzeug:

Hersteller: KIA MOTORS
Fahrzeugtyp: CD
Genehm.Nr.: e4*2007/46*1299*..
Handelsbez.: Ceed

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 200	y = 200	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
27F	x = 250	y = 250	25	HA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
26N	x = 250	y = 250	8	VA